



Gemeinde Bad Ragaz

Ragazetta

März 2022



Pardiel, Skigebiet Pizol

Herausgeber Gemeinde Bad Ragaz

Nummer 1 / 2022

Redaktion Gemeinderatskanzlei Bad Ragaz

Telefon 081 303 49 50

Fax 081 303 49 00

info@badragaz.ch

www.badragaz.ch

Titelfoto Fabio Spadin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO – MI, FR 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 16.00 Uhr

DO 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 18.00 Uhr

Nach Vereinbarung sind auch Termine
ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bad Ragaz, März 2022

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

Seite

- Gemeindepräsident** • Ausblick des Gemeindepräsidenten..... 4
- Personelles** • Stellenantritt des Gemeinderatsschreibers 10
- Wechsel in der Führung des Altersheims
Allmend..... 10

Einwohnerdienste

- Zivilstandsnachrichten** • Geburten, Trauungen, Todesfälle..... 11
- Sektionschef** • Schiesspflicht 2022, Orientierungstag 2022
Informationsabend für Frauen, WK-Daten..... 13
- Hundekontrollstelle** • Hundesteuer 2022, obligatorische Haftpflicht
versicherung, Übernahme eines Hundes aus
der Schweiz oder dem Ausland, Meldungen
an die Hundekontrollstelle..... 14
- AHV-Zweigstelle** • Individuelle Prämienverbilligung 2022 16
- Überbrückungsleistungen für ältere Arbeits-
lose..... 16

Steueramt

- Provisorische Rechnung für die Kantons- und
Gemeindesteuern 2022 sowie für die direkte
Bundessteuer 2021 18
- Steuererklärung 2021 18
- Elektronische Einreichung der Steuererklä-
rung 2021 / eTaxes..... 19
- Neu: Vollelektronische Steuererklärung/
eFiling..... 20
- Übersicht der Steuerfüsse/Zinssätze ab
1. Januar 2021..... 20

Bau- und Betriebsdienste

Ortsplanung	• Von Strategien und Konzepten.....	21
ÖREB-Kataster	• Der ÖREB-Kataster: Das offizielle Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen/die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) auf einen Blick.....	24
Abfallentsorgung	• Entsorgung von Gebührenkehrtsäcken in öffentlichen Unterflurbehältern – Standorte Unterflurcontainer	28
	• Abfallstatistik 2021	30

Sekretariatsdienste

Gemeinderatskanzlei	• Kalender 2022.....	31
	• Blanko-Abstimmungsdaten 2022.....	31
Gemeinderat	• Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent (Betriebsbewilligung).....	32
	• Planerleistungen Ortsplanungsrevision – Arbeitsvergabe.....	33
	• Altersheim Allmend – Anpassung Pflegekosten BESA.....	34
	• Grundbuchamt – Neuregelung Stellvertretungen für den Grundbuchverwalter per 1. Januar 2022.....	35
	• Widerruf Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse mit besonderen Vorschriften.....	36
	• No-Littering-Label – Einführung Supersack in Bad Ragaz.....	37
	• Bad Ragaz mobil/Verkehrskonzept – Verabschiedung Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern.....	38

Einwohnerstatistik	• Statistik Einwohner von Bad Ragaz nach Alter41
Gemeinde-Homepage	• Neue Rubrik «Vereinsanlässe und Termine»43

Was ich noch sagen wollte

Lernende	• Lehre fertig – und jetzt?45
-----------------	-------------------------------------

Verschiedenes aus der Gemeinde

• Bad RagARTz.....	47
• Bad Ragaz Tourismus.....	49
• Light Ragaz.....	51
• Pizolbahnen.....	55

Verschiedenes aus der Region

• Sportwoche.....	57
• Tagesfamilien Sarganserland.....	59
• Schweizerischer Schäferhundclub OG Sarganserland.....	60
• Soziale Dienste Sarganserland.....	61
• Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein.....	64
• Procap Sarganserland-Werdenberg.....	70
• Pro Senectute Rheintal Werdenberg-Sarganserland.....	72
• Sinnvolle Vorkehrungen für den Todesfall.....	74
• Hospiz Sarganserland.....	75
• bfu-Sicherheitstipp.....	76



Gemeindepräsident

Ausblick des Gemeindepräsidenten



Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Ragaz
Geschätzte Leserinnen und Leser

Es ist dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden in allen Bereichen wichtig, Sie über verschiedene Kommunikationskanäle zu wichtigen Themen in Bad Ragaz und der Region Sarganserland zu informieren. Dazu nutzen wir auch dieses Jahr wieder die Ausgaben der «Ragazetta».

Finanzieller Jahresabschluss 2021 und Budget 2022

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Bad Ragaz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 311'416.87 Franken. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 von rund 2.42 Mio. Franken. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen in der Funktionsgruppe «Finanzen und Steuern» von 0.8 Mio. Franken und Einsparungen in der Funktionsgruppe «Verkehr» von 0.5 Mio. Franken. Ausserdem schnitten die Funktionsgruppen «Soziale Sicherheit», «Allgemeine Verwaltung» sowie «Bildung» um jeweils rund 0.3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das Altersheim Allmend machte im letzten Jahr einen operativen Verlust von rund 0.7 Mio. Franken. Die herausfordernde Situation rund um Corona hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach stationären Betten zurückging und dadurch durchschnittlich nur rund 43 Heimplätze (von total 53 Heimplätzen im Altersheim Allmend) belegt waren.

Solide Bilanzstruktur

Infolge des ausgewiesenen Jahresverlustes, des Bezugs aus der Ausgleichsreserve von 0.6 Mio. Franken und des Verlustes im Altersheim Allmend von rund 0.7 Mio. Franken verringerte sich das Eigenkapital. Trotzdem weist das Eigenkapital mit einer Summe von 30.1 Mio. Franken noch eine sehr solide Höhe aus, dies bei einer Bilanzsumme von total rund 45.3 Mio. Franken. Das Fremdkapital reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 um mehr als 3.1 Mio. Franken auf rund 15.2 Mio. Franken.

Budget 2022

Für den Gemeinderat ist es wichtig und politisch sinnvoll, dass die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) in dieser herausfordernden Zeit weiterhin die Wirtschaft mit nachhaltigen Unterhalts- und Investitionsbeiträgen stützt.

Das Budget 2022 sieht ein Defizit von rund 1.7 Mio. Franken vor, wiederum nach einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von 600'000 Franken (analog den Budgets in den Vorjahren). Bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2022 bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Handänderungssteuern ein Wachstum erwartet. Die übrigen Steuerpositionen dürften sich auf Vorjahresniveau bewegen. Die hohen Nachsteuern bei den natürlichen Personen vom Jahr 2021 sind kaum nachhaltig, können aber dank dem erwarteten Bevölkerungswachstum kompensiert werden. In den Funktionsbereichen mit grossen Unterhalts- und Betriebskosten ist wegen steigender Rohstoffpreise mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Der Bereich «Soziale Sicherheit» verursacht im Jahr 2022 Mehrkosten, müssen doch neu vom Kanton zusätzliche Kostenanteile im Zusammenhang mit Forderungsausfällen der Krankenkassen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) getragen werden. Dies entspricht einer Abmachung zwischen der Regierung sowie der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (RMSG) im Jahr 2019 wird die Jahresrechnung generell mit Mehraufwänden belastet, da der Gemeinderat die Investitionsgrenze auf 200'000 Franken erhöht hat und sämtliche wert-erhaltenden Bau- und Unterhaltsmassnahmen neu der Erfolgsrechnung belastet werden. Generell sind aber die einzelnen Jahresrechnungen über eine Zeitspanne von mehreren Jahren zu betrachten.

Weiterentwicklung von Bad Ragaz

Vom August 2021 bis heute waren ununterbrochen öffentliche Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 4 Raumplanungsgesetz) oder öffentliche Auflagen von gesetzlich notwendigen Erlassen im Rathaus aufgelegt. Teilweise handelte es sich um kommunale Projekte, teilweise aber auch um kantonale Vorhaben (im koordinierten Verfahren mit Gemeindeprojekten), welche zukünftig in Bad Ragaz erstellt werden.

In diesem Jahr wird die Gemeinde Bad Ragaz die Arbeiten für die Ortsplanungsrevision verstärkt weiterbearbeiten. Dabei handelt es sich um ein Pla-

nungsprojekt, welches unter Mitwirkung der Bevölkerung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Für diese komplexe Arbeit hat der Gemeinderat eine «Ortsplanungskommission» eingesetzt, welcher auch der ehemalige, langjährige Kantonsplaner Ueli Strauss (ehemaliger Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, St. Gallen) angehört. Seinen persönlichen Bericht zum Thema «Von Strategien und Konzepten» finden Sie auf Seite 21 dieser Raga-zetta.

Es ist weiter vorgesehen, Massnahmen aus dem Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» wie das Parkierungs- oder Velokonzept sowie Prüfung von (freiwilligen) Tempo-30-Zonen weiter zu bearbeiten bzw. auch umzusetzen. Diverse Projekte werden ausgeführt bzw. umgesetzt, wie z. B. das Stein-schlagschutzprojekt Guschakopf, die Sanierung der Kirchgasse (Begeg-nungszone) oder die Sanierung der Turnhalle des Schulhauses Bahnhof-strasse. Letzteres war im Jahr 2021 bereits geplant, konnte jedoch wegen des angespannten Rohstoffmarktes und damit einhergehenden Preissteige-rungen von fast 50 Prozent sowie fehlenden Liefergarantien nicht umgesetzt werden. Die Turnhalle wird rege genutzt und so ist ein Umbau auf die Schul-ferienzeit (Sommerferien) zu legen. Im Jahr 2022 sollen zudem die Flugplatz-strasse und die Büelstrasse saniert werden. Diese beiden Sanierungen waren bereits im Jahr 2021 geplant, konnten jedoch infolge noch ausstehender finanzieller Zusicherungen von Meliorationsbeiträgen nicht durchgeführt werden. Des Weiteren werden im üblichen Rahmen Unterhalts- und Sanierungs-arbeiten bei Strassen, Geh- und Wanderwegen, Wasser- und Kanalisations-leitungen durchgeführt.

Regionale Themen

In der Folge werden einige regionale Themen (keine abschliessende Auffüh-rung) behandelt, welche der Gemeinderat politisch bearbeitet.

Grundbuchamt Pfäfers kommt nach Bad Ragaz

Die Gemeinde Pfäfers bat im September 2021 den Gemeinderat Bad Ragaz, dass das Grundbuchamt Pfäfers zukünftig durch das Grundbuchamt Bad Ra-gaz übernommen werden soll. Die gesetzlichen Anforderungen in fachlicher und personeller Hinsicht an ein eigenständiges Grundbuchamt Pfäfers können nach der Pensionierung des heutigen Grundbuchverwalters Manfred Haag nicht mehr in der Verwaltung der Nachbargemeinde gewährleistet werden.

Der Gemeinderat Bad Ragaz ist bereit, eine mögliche Zusammenführung der Grundbuchämter Pfäfers und Bad Ragaz, mit dem zukünftigen Standort im Rathaus Bad Ragaz, per 1. Oktober 2022, zu prüfen. Momentan laufen die entsprechenden Verhandlungen. Ziel ist es, dass noch vor den Sommerferien 2022 die notwendige Vereinbarung zwischen den zwei politischen Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers von beiden Gemeinderäten genehmigt und diese dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Zukunft Spital Walenstadt

Das Projekt «Zukunft Spital Walenstadt» ist ein Projekt des Kantons St. Gallen. Mit der heute geplanten Übernahme des betroffenen Spitalgrundstückes in Walenstadt durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) sind die Gemeinden direkt nicht mehr im Projekt einbezogen. Diese Lösung mit der Übernahme des Spitalgrundstückes durch die zukünftige Betreiberin KSGR ist die einzige richtige und sinnvolle Lösung. Nur diese Variante, wenn der Betreiber und der Eigentümer der Liegenschaft identisch sind, ermöglicht es, einen effizienten und effektiven Spitalbetrieb zu führen, welcher auf die entsprechenden Bedürfnisse und Herausforderungen im Gesundheitswesen ständig reagieren kann. Nach heutigem Verhandlungsstand sollen sowohl der Kanton St. Gallen als auch die Gemeinde Walenstadt ein Kaufrecht und/oder Vorkaufrecht am Spitalgrundstück erhalten, wenn diese Liegenschaft durch das KSGR nicht mehr als Spital betrieben werden sollte.

Alters- und Gesundheitswesen im Sarganserland

Die Alters- und Gesundheitsversorgung im Sarganserland muss besser und konzentrierter aufeinander abgestimmt werden, um die zukünftigen Bedürfnisse und Herausforderungen effektiver abdecken zu können. Aus dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland, Mels, wurde das Projekt «Integrierte Altersversorgung» gestartet, in welchem sämtliche sechs Gemeinden und weitere Institutionen im Gesundheits- und Altersbereich einbezogen werden. Die Gemeinderäte Walenstadt und Quarten haben sich im Januar 2022 dafür entschieden, in der integrierten Altersversorgung im Sarganserland nicht teilzunehmen. Somit wird dieses Projekt weiterhin aus dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland, Mels, bearbeitet, koordiniert und vorangetrieben.

Zusammenführung Altersheim Mels und Pflegezentrum Sarganserland

In der Gemeinde Mels hat die Bürgerschaft am Sonntag, 30. Januar 2022, die Zusammenführung des heutigen Altersheims Mels und des Pflegezentrums Sarganserland, Mels, mit einem Ja-Anteil von rund 61 %, deutlich angenommen. Bei einer Stimmbeteiligung von 40% stimmten 1'451 Personen für diese Zusammenführung und 928 Personen dagegen. Dies ist ein wegweisender Entscheid für die Gemeinde Mels und das gesamte Sarganserland. Seit Monaten stehen im stationären Bereich im Sarganserland rund 100 Heimplätze frei, welche kaum besetzt werden können. Dieser Bürgerentscheid in Mels hat grosse Auswirkungen auf die zukünftige Zusammenarbeit, Organisation, Struktur und finanzielle Situation im Altersbereich in Mels, aber auch auf die gesamte Region Sarganserland. Die Bevölkerung der Gemeinde Bad Ragaz hat an die Erneuerung und Erweiterung des regionalen Pflegezentrums Sarganserland, Mels, anlässlich der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 einem Kredit von 2'369'000 Franken zugestimmt. Von sämtlichen beteiligten Gemeinden (Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs, Mels, Sargans und Flums) wurden gesamthaft Kredite von 13'000'000 Franken durch die Bürgerschaft genehmigt. Der Um- und Neubau wurde Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen. Leider ist es bis heute nicht gelungen, das Pflegezentrum mit 83 sanierten oder neuen Wohnzimmern vollständig zu belegen. Auch aus Sicht des Pflegezentrums Sarganserland, Mels, macht ein Zusammenschluss zwischen diesen zwei Institutionen in der Gemeinde Mels Sinn.

Finanzielle Unterstützung der Pizolbahnen AG

Für die zukünftige Weiterentwicklung der Pizolbahnen AG werden momentan, unter der Leitung der Gemeinderäte Bad Ragaz und Vilters-Wangs, Möglichkeiten für eine breite und langfristige Unterstützung durch die Regionsgemeinden (Sarganserland und Bündner Herrschaft) angestrebt.

Die Erarbeitung der Grundlagen (Strategie mit Businessplan) durch den Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG ist soweit fortgeschritten, dass die «Einheimischen-Gemeinden» sich grundsätzlich für ein Szenario entscheiden müssen, bevor weitere Schritte an die Hand genommen werden können. Am 8. November 2021 hat eine Informationsveranstaltung der Gemeinderäte Bad Ragaz und Vilters-Wangs mit den übrigen «Einheimischen-Gemeinden» stattgefunden. Am 6. Januar 2022 hat eine weitere Sitzung der Gemeindevertreter von diversen regionalen Gemeinden stattgefunden. Es werden nun diverse

notwendige Abklärungen vonseiten der Gemeinden vorgenommen. Ziel ist es, dass die beteiligten Gemeinden ein ganzheitliches Finanzkonstrukt (welches auch an Bedingungen geknüpft ist) erarbeiten. Es ist selbstverständlich, dass die Bürgerschaft der betroffenen Gemeinden über die zukünftige finanzielle Unterstützung der Gemeinden informiert wird. Der politische Prozess ist in jeder Gemeinde und in der gesamten Region zu führen.

A13-Autobahnausfahrten/regionaler Ausweichverkehr

Mit den Regionen Sarganserland, Landquart, Plessur, Imboden und Viamala wird sich der Gemeinderat weiterhin für eine Sperrung der Autobahnausfahrten entlang der A13 einsetzen. Ziel ist es, die Hauptstrassen und Quartierstrassen in den Dörfern nachhaltig zu entlasten. Dazu braucht es die Unterstützung der Kantone St. Gallen, Graubünden und des Bundesamtes für Verkehr (ASTRA). Auf Druck des Gemeinderates Bad Ragaz und der fünf Regionen haben der Kanton Graubünden und das ASTRA angekündigt, die Problematik der Staubildungen auf der A13 sowie den Kantons- und Gemeindestrassen gemeinsam zu besprechen. Ende März 2022 wurde ein entsprechender Sitzungstermin vereinbart. Mit der heutigen Situation ist es in den Dörfern entlang der A13 nicht mehr gewährleistet, dass die Blaulichtorganisationen ihren Auftrag an den Wochenenden erfüllen können. Daher ist das ASTRA in der Pflicht, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit die Kantonsstrassen und die Quartierstrassen durch die Dörfer an Wochenenden wieder staufrei werden und die Lebensqualität entsprechend wieder erhöht wird.

Dank

Es stehen viele Aufgaben auf der Umsetzungsliste und gerne packen wir diese Herausforderungen auch an. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden danken den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bad Ragaz für das entgegengebrachte Vertrauen. Spezieller Dank gebührt allen Personen, welche sich für die Gemeinschaft von Bad Ragaz einsetzen und sich oftmals ehrenamtlich engagieren. Ein weiterer Dank gilt allen unseren Mitarbeitenden der Einheitsgemeinde Bad Ragaz, sei dies in der Verwaltung, im Altersheim Allmend, im Werkhof, in der ARA oder im Schulbetrieb.

Ihr Gemeindepräsident;
Daniel Bühler

Stellenantritt des Gemeinderatsschreibers



Gemeinderatsschreiber Pierluigi Chiodini hat seine Tätigkeit aufgenommen

Pierluigi Chiodini hat seine Tätigkeit als Gemeinderatsschreiber der Gemeinde Bad Ragaz am 3. Januar 2022 aufgenommen. Pierluigi Chiodini ist Nachfolger von Marco Tanner, welcher seine Anstellung per 30. September 2021 kündigte. Pierluigi Chiodini wurde vom Gemeinderat als Gemeinderatsschreiber gewählt.

Pierluigi Chiodini war von 2008 bis 2021 Gemeinderatsschreiber in einer Zürcher Gemeinde. Er ist 48 Jahre alt, hat eine Ausbildung als Betriebsökonom, als dipl. Verwaltungsfachmann Gemeindefachschule (GFS) und als dipl. Vormundschafts- & Sozialhilfefachmann GFS abgeschlossen. Seine Wurzeln hat Herr Chiodini in der Ostschweiz. Mit Stellenantritt ist er zu seiner Partnerin ins Sarganserland gezogen.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde Bad Ragaz wünschen Pierluigi Chiodini viel Freude an der neuen Tätigkeit als Gemeinderatsschreiber von Bad Ragaz.

Altersheims Allmend

Wechsel in der Führung des Altersheims Allmend

Im Sommer 2022 verlässt das Heimleiterhepaar Michael und Barbara Kampl, Bad Ragaz, das Altersheim Allmend. Der Gemeinderat nutzt diesen Wechsel, um die Organisation anzupassen und die Institution für die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Nach mehr als 20 Jahren als Heimleiter verlassen Michael und Barbara Kampl das Altersheim Allmend in Bad Ragaz, um sich nochmals neu zu

orientieren. Der Gemeinderat Bad Ragaz bedankt sich bereits heute für den langjährigen, grossen Einsatz für die Seniorinnen und Senioren von Bad Ragaz und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Um für die herausfordernde Zukunft gerüstet zu sein, wird die Organisation angepasst und die zu besetzende Stelle des Heimleiters mit der vakanten Stelle des Pflegedienstleiters zusammengelegt. Der Gemeinderat ist bestrebt, einen reibungslosen Übergang der Führungsverantwortung sicherzustellen, um das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit sicherzustellen.

Einwohnerdienste

Zivilstandsnachrichten (November 2021 bis Januar 2022)

Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.



Geburten

- 09.11. Levy, Milan Joé Salomon Sohn des Levy, Jess Simon David und der Milanovic, Andjela
- 29.11. Schläpfer, Liam Sohn des Schläpfer, Patrick Bruno und der Schläpfer geb. Wälti, Nadia
- 15.12. Marzo, Giulia Tochter des Marzo, Cristian und der Marzo geb. Acton, Alice
- 31.12. Jahiu, Malik Sohn des Jahiu, Ahmet und der Jahiu geb. Memeti, Arta
- 08.01. Schips, Mara Sofie Tochter des Schips, David und der Gabathuler, Tatjana Natascha
- 10.01. Guler, Lenya Tochter des Guler, Sandro und der Guler geb. Bergamin, Jeanine Michèle
- 18.01. Qehaja, Aric Sohn des Qehaja, Besim und der Qehaja geb. Pirapaharan, Prianca
- 24.01. Federspiel, Emma Alena Tochter des Federspiel, Sebastian Bernhard und der Federspiel geb. Looser, Céline Florence

Trauungen

- 10.12. Federspiel, Sebastian Bernhard und Looser, Céline Florence
21.12. Florica, Sergiu und Arikov, Diana



Todesfälle

- 07.11. Caprez, Johann Peter; geb. 17.09.1944
05.12. Eberle, Rudolf; geb. 08.03.1933
12.12. Hammer geb. Märki, Berta Luise; geb. 11.11.1921
17.12. Murina, Murad; geb. 26.11.1940
19.12. Schwab, Urs Rainer; geb. 12.03.1941
19.12. Tanner geb. Anrig, Judith Marta; geb. 17.03.1933
21.12. Famlonga geb. Cugelj, Ana; geb. 11.07.1937
22.12. Stock geb. Mülder, Josine Hermine Frieda; geb. 30.04.1945
23.12. Jürgens geb. Sabiron, Marie-Claude Janine; geb. 03.04.1938
04.01. Gort, Christian Benedikt; geb. 27.09.1938
08.01. Bigger, Adolf Anton; geb. 23.10.1937
24.01. Alpiger, Martin Johann; geb. 01.03.1937
28.01. Fiala, Elmar Ludwig; geb. 12.12.1943



*Was die Raupe «Ende der Welt» nennt,
nennt der Rest der Welt «Schmetterling».*

Laotse

Sektionschef

Schiesspflicht 2022 Schiessanlage Schohl Sargans

Datum	Zeit	Verein
Sa, 21. Mai	09.00 – 12.00 Uhr	1. Obligatorisches Bundesprogramm
Mo, 1. August	09.00 – 12.00 Uhr	2. Obligatorisches Bundesprogramm
Mi, 31. August	17.00 – 20.00 Uhr	3. Obligatorisches Bundesprogramm

Sämtliche Termine der obligatorischen Bundesprogramme, die im Kanton St. Gallen durchgeführt werden, können im Internet abgerufen werden:

www.schiessen.sg.ch

Orientierungstag 2022

Der Orientierungstag für alle Stellungspflichtigen des **Jahrgangs 2004** findet am 31. Mai 2022 in Buchs statt. Die Stellungspflichtigen erhalten ca. sechs Wochen davor ein schriftliches Aufgebot.

Informationsabend für Frauen

Der Kanton St. Gallen führt spezielle Informationsabende für Frauen durch. Dabei werden die Schweizer Armee und die Möglichkeiten für Frauen bei der Armee kurz und bündig vorgestellt. Termine der Veranstaltung sowie weitere Informationen sind unter www.frauen-team-armee.ch abrufbar.

WK-Daten

Die Daten für die Wiederholungskurse der Armee sind im Internet unter www.armee.ch/wk abrufbar.

Kontaktdaten Sektionschef

Büro 1. Stock, Nr. 104
Telefon 081 303 49 49
E-Mail stefanie.gros@badragaz.ch

Hundesteuer 2022

Die Hundesteuer beträgt gemäss Beschluss vom 7. Januar 2020 des Gemeinderates Bad Ragaz 100 Franken und wurde den Hundehaltern im Januar 2022 direkt in Rechnung gestellt.

Obigatorische Haftpflichtversicherung

Art. 7 des St. Galler Hundegesetzes schreibt vor, dass alle Hundehalter über eine Haftpflichtversicherung verfügen müssen.

Sie sind neu Hundehalter. Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich beim Einwohneramt und teilen Sie mit, dass Sie neu Hundehalter sind. Sie werden vom Einwohneramt in der nationalen Hundedatenbank AMICUS als solcher erfasst und erhalten Ihre Personen-ID. Sowohl das Login als auch das Passwort werden Ihnen danach per Post oder E-Mail von AMICUS zugestellt. Anschliessend können Sie sich auf AMICUS unter www.amicus.ch einloggen.

Sie übernehmen einen Hund aus der Schweiz

AMICUS spricht hier von einer *Übernahme innerhalb der Schweiz*. Auf AMICUS können Sie den Hund, welcher vom früheren Hundehalter *weitergegeben* wurde, *übernehmen*.

Sie übernehmen einen Hund aus dem Ausland

Gehen Sie mit Ihrem Hund zu einem Schweizer Tierarzt und nehmen Sie die erhaltene Personen-ID mit. Der Tierarzt überprüft die Mikrochipnummer und registriert bei AMICUS einen *Import*.

Sie sind bereits Hundehalter – was ist zu beachten?

Als Halter sind Sie verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse innert zehn Tagen bei AMICUS und der Hundekontrollstelle melden:

- Weitergabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Bei Fragen gibt Ihnen AMICUS oder die Hundekontrollstelle Bad Ragaz gerne Auskunft.

AMICUS

Telefon 0848 777 100

E-Mail info@amicus.ch

Web www.amicus.ch

Einwohneramt/Hundekontrollstelle

Telefon 081 303 49 33

E-Mail einwohneramt@badragaz.ch

*Welch angenehme Freunde die Tiere sind:
Sie stellen keine Fragen, und sie kritisieren nicht.*

Arthur Schnitzler

Individuelle Prämienverbilligung 2022

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend.

Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann seit Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2022. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Überbrückungsleistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, ab dem sie ihre Altersrente beziehen können. Überbrückungsleistungen sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen

zu einer AHV- oder IV-Rente. Arbeitslose, die nach dem 60. Geburtstag von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und kein ausreichendes Einkommen mehr finden, können bis zur Pensionierung Überbrückungsleistungen erhalten.

Sie erhalten Überbrückungsleistungen, wenn Sie

- im Monat, in dem Sie 60 Jahre alt werden, oder danach, ausgesteuert werden;
- mindestens 20 Jahre in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) der Schweiz versichert waren, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag.
- während der ganzen 20 Jahre eine bestimmte Einkommenshöhe erzielt haben. Aktuelles Beispiel: Eine Person muss 21'510 Franken pro Jahr (75% von 28'680 Franken) verdient haben, damit sie einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen geltend machen kann (Stand 2021).
- nicht mehr als 50'000 Franken (Alleinstehende) oder 100'000 Franken (Ehepaare) Vermögen haben, wobei selbstbewohnte Liegenschaften nicht berücksichtigt werden;
- den Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA haben;
- anerkannte Ausgaben haben, die ihre anrechenbaren Einnahmen übersteigen (wirtschaftliche Voraussetzung).

Sie erhalten keine Überbrückungsleistungen, wenn Sie

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV oder IV haben (gilt auch für ausländische Renten);
- vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert werden;
- vor dem 1. Juli 2021 ausgesteuert wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/uel oder über die Telefonnummer 071 282 67 82.

Wir müssen der Wandel sein, den wir in der Welt zu sehen wünschen.

Mahatma Gandhi

Provisorische Rechnung für die Kantons- und Gemeindesteuern 2022 und für die direkte Bundessteuer 2021

Die vorläufige Steuerrechnung für die Kantons- und Gemeindesteuern 2022 beruht in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung 2020 oder auf der vorläufigen Steuerrechnung des Vorjahres. Sie berücksichtigt die seither eingetretene Einkommens- und Vermögensentwicklung sowie die vorgesehenen Steuerfüsse für Kanton, Gemeinde, Kirche sowie die Feuerwehrabgabe.

Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zugunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zulasten der Pflichtigen verzinst. Der Zinssatz 2021 liegt unverändert bei 0,25 Prozent. Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch auch rund um die Uhr selber erfasst werden.

Die vorläufige Steuerrechnung für die direkte Bundessteuer 2021 wird grösstenteils nach den Faktoren der vorläufigen Kantons- und Gemeindesteuern 2021 in Rechnung gestellt.

Steuererklärung 2021

Die Steuererklärungen 2021 wurden im Januar 2022 zugestellt und sollten bis Ende März 2022 vollständig ausgefüllt und eingereicht werden. Selbstständig Erwerbende haben etwas länger Zeit und reichen die Steuererklärung bis Ende Mai 2022 ein.

Falls diese Frist nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, auf elektronischem Weg unter www.steuern.sg.ch ein Gesuch um Erstreckung der Frist einzureichen, das in Sekundenschnelle beantwortet wird. Auch mit dem auf der Steuererklärung aufgedruckten QR-Code ist eine Fristverlängerung via Handy ganz einfach möglich.

Die Steuererklärung 2021 bildet die Grundlage für die definitive Veranlagung und Schlussrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer 2021 sowie der direkten Bundessteuer 2021. Die definitiven Rechnungsstellungen für das Steuerjahr 2021 erfolgen laufend nach Überprüfung der eingereichten Steuererklärungen 2021.

Erstmals wurde die Wegleitung zur Steuererklärung nicht mehr versandt. Diese ist im eTaxes-Programm integriert oder kann unter www.steuern.sg.ch/formulare-wegleitungen heruntergeladen werden. Auch kann die Wegleitung mit dem nachstehenden QR-Code



direkt auf das Handy heruntergeladen werden.

In der Wegleitung wird auch darauf hingewiesen, welche Unterlagen/Belege mit der Steuererklärung einzureichen sind. Weitere Belege und Rechnungen sind bereitzuhalten und werden von der Steuerbehörde bei Bedarf eingefordert. Wenn möglich sind keine Originalunterlagen sondern nur Kopien einzureichen, da diese nicht zurückgesandt und nach der erfolgten Veranlagung vernichtet werden.

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2021 / eTaxes

Immer beliebter ist das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung. Das Programm befindet sich unter www.steuern.sg.ch (Elektronische Steuererklärungen/Privatperson). Im letzten Jahr haben 71 % aller Steuerpflichtigen in Bad Ragaz die Steuererklärung 2020 elektronisch eingereicht.

Dank dem Assistenten gehen keine Abzüge vergessen, die Wegleitung, die Kursliste sowie der Steuerkalkulator sind integriert und die Vorjahresdaten können elektronisch importiert werden.

Wir danken all jenen, welche die Steuererklärung mit dem eTaxes-Programm ausfüllen und auch elektronisch einreichen. Das Programm sowie die Übermittlung sind sicher. Zudem erleichtert diese Vorgehensweise dem Gemeindesteuernamt den Erfassungsaufwand der Steuerdaten.

Neu: Vollelektronische Steuererklärung/eFiling

Neu kann die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen vollständig digital mit unserem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes eingereicht werden. Das Ausfüllen der Steuererklärung ist folglich noch einfacher. Das Ausdrucken der Formulare und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Bei umfangreichen Papierdokumenten empfehlen wir, diese mit einem Multifunktionsgerät einzuscannen und dann ins eTaxesprogramm hochzuladen. Bei einer geringeren Anzahl von Dokumenten können die notwendigen Unterlagen (z. B. Lohnausweis, Bescheinigung Säule 3a) direkt über das Handy mit der App «oBeam» hochgeladen werden. Die Deklarationsdaten mit den hochgeladenen Belegen werden sicher digital übermittelt. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling sowie unter www.steuern.sg.ch/support.

Neu steht auch der Live-Chat unter www.steuern.sg.ch/efiling zur Verfügung, wo die Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

Übersicht der Steuerfüsse

	2019	2020	2021	2022 (voraussichtlich)
Kanton	115	115	115	110
Gemeinde	92	92	92	92
Kath. Kirchgemeinde	17	17	17	17
Evang. Kirchgemeinde	28	28	22	22

Zinssätze ab 1. Januar 2022

Kantons- und Gemeindesteuern

Ausgleichszins	0.25 %	(wie im Vorjahr)
Rückerstattungszins	0.25 %	(wie im Vorjahr)
Verzugszins	4 %	(wie im Vorjahr)

Direkte Bundessteuer

Verzugs- und Rückerstattungszins	4 %	(neu)
-------------------------------------	-----	-------

Von Strategien und Konzepten

Konzepte und Strategien schiessen aus dem Boden. Die politischen Gemeinden erhöhen ihre Planungsbudgets und es werden grosse Summen in Planungen, Studien, Konzepte und Strategien investiert. Immer mehr regt sich auch Widerstand und Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob das alles notwendig ist.

Im Folgenden versuche ich, einige Überlegungen zu Konzepten und Strategien sowie ihrer Notwendigkeit darzulegen.

Beispiel Ortsplanung

Ich zeige anhand einer Ortsplanungsrevision auf, was heute der Kanton und Bund sowie auch die Gerichte von den Gemeinden erwarten. Die Ortsplanung muss am Schluss durch den Kanton genehmigt werden und sie muss auch bei möglichen Rekursen einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten.

Als erster Schritt muss eine politische Gemeinde eine Innenentwicklungsstrategie entwickeln, also die Gebiete festlegen, die für eine Innenentwicklung geeignet sind. Damit dies sinnvoll geschehen kann, erarbeiten viele Gemeinden vorgängig sogar ein Gemeindeentwicklungskonzept als übergeordnete Strategie.

Auf dem Innenentwicklungskonzept aufbauend muss der behördenverbindliche kommunale Richtplan erarbeitet werden, mit einem Zeithorizont von 25 bis 30 Jahren. Das ist dann die räumliche Strategie der Gemeinde. Und erst dann können der grundeigentümergebundene Zonenplan und das Baureglement erarbeitet werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2014, dem darauf aufbauenden kantonalen Richtplan (Teil Siedlung) mit vielen Vorgaben für die Gemeinden sowie dem total revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen müssen alle St. Galler Gemeinden bis ins Jahr 2027 diesen komplexen Weg «Strategie – kommunaler Richtplan – Zonenplan/Baureglement» gehen. Nur

schon dieser gesetzlich vorgegebene Weg kostet eine Menge Steuermittel. Ohne eine neue Zonenplanung aber ist die Gemeinde in ihrer baulichen Entwicklung blockiert.

Strategien und Konzepte im Allgemeinen

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden wird immer komplexer, auch in anderen öffentlich-rechtlichen Gebieten; ich denke da an Verkehrsfragen, an Biodiversitätsfragen, Energieherausforderungen, Spitalplanungen, Schulraumplanungen usw. Bund und Kanton unterstützen die Gemeinden nur, wenn überall zuerst eine Strategie oder Konzepte vorliegen. Unterstützungsgelder in Form von Beiträgen, Subventionen usw. werden heute immer an gesamtheitliche Überlegungen gebunden. Als Illustrationsbeispiel zeige ich dies mit dem Bau eines neuen Radweges auf. Die Gemeinde verlangt von A nach B entlang einer Kantonsstrasse einen Radweg und erwartet, dass der Kanton diesen baut. Als Erstes wird der Kanton zurückfragen, aufgrund welcher Gesamtüberlegungen diese Forderung formuliert wird. Ohne ein ganzheitliches Radwegkonzept (Strategie, wohin will die Gemeinde) ist hier keine Projektauslösung möglich.

Solche Konzepte mit teilweise auch strategischen Überlegungen stehen immer am Anfang von Einzel- oder Gesamtplanungen und von grossen Investitionsvorhaben. Ich meine aber auch, dass dies richtig ist. Wir investieren heute im Raum sehr viel öffentliche Gelder in Infrastrukturen, Energieanlagen usw. Wenn wir uns vor einer Investition nicht überlegen, wie sich diese auf die nächsten Jahrzehnte auswirkt, verschwenden wir Steuergelder.

Dann kommt dazu, dass unsere Gesetzgebungsmaschinerie immer schneller läuft und oft auch nicht bis zum Vollzug durchdacht ist. Bei Bauvorhaben nehmen die Einsprachen zu, Gerichte müssen über Einzelvorhaben entscheiden. Auch Gerichte erwarten, dass Einzelentscheide auf Gesamtüberlegungen basieren. Auch hier illustriere ich dies mit einem Beispiel. Irgendwo in der Gemeinde will ein Investor ein Hochhaus planen. Dies ist sicher für die Zukunft eine Möglichkeit, bodensparend zu bauen. Aber passt das Hochhaus in die Landschaft, ins Ortsbild? Es wird sicher einen Sondernutzungsplan brauchen. Vielleicht gibt es auch Einsprachen. Was verlangt ein Gericht oder der Kanton als Genehmigungsbehörde des Sondernutzungsplanes? Zuerst soll ein Hochhauskonzept über die Gemeinde erstellt werden, um zu zeigen, wo

solche Bauwerke aus ortsbaulicher, landschaftsverträglicher Sicht möglich sind. Und schon muss von der Gemeinde wieder ein Konzept in Auftrag gegeben werden.

Zeitfaktor

Noch ein Wort zum Zeitaspekt oder auch Planungshorizont. Oft entsteht aus einer Idee oder einem Bedürfnis heraus ein Konzept, dann eine Planung. Die Planung muss heute der Mitwirkung durch die Bevölkerung unterzogen, korrigiert, dann öffentlich aufgelegt werden. Mit Einsprachen können gute Projekte von der Auflage bis zur Rechtskraft bis zu fünf Jahre verzögert werden, wenn der Gang durch alle Rechtsmittelinstanzen erwirkt wird. Auch die Gerichte stellen immer häufiger ihre Urteile auf Strategien und Konzepten, die einer Planung zugrunde liegen, ab.

Fazit

Mir ist bewusst, dass Konzepte und Strategien viel kosten, Diskussionen auslösen. Ich bin aber auch überzeugt, dass mit diesen Instrumenten der öffentliche Diskurs frühzeitig in Gang gesetzt werden kann. Gemeinden und Kantone sowie der Bund müssen in Zukunft noch mehr Geld in Konzepte und Strategien investieren, weil unser Zusammenleben auch immer komplexer wird. Ohne Strategien, die aber auch mit der Bevölkerung diskutiert werden müssen, wird sich eine Gemeinde nicht so entwickeln können, wie die Mehrheit der Bevölkerung dies wünscht.

Ueli Strauss-Gallmann, Waldkirch

- Ehemaliger Kantonsplaner Kanton St. Gallen
- Berater für Raumentwicklungsfragen
- Mitglied Ortsplanungskommission Gemeinde Bad Ragaz

*Wenn du klug bist, so mische eines mit dem anderen:
Hoffe nicht ohne Zweifel, und zweifle nicht ohne Hoffnung.*

Seneca d. J.

Der ÖREB-Kataster:

Das offizielle Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

Die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) auf einen Blick

Grundlegende Informationen für alle, die ein Grundstück besitzen, ein Haus bauen möchten oder sich mit Immobilien beschäftigen.

Für die Nutzung von Grundstücken gibt es in der Schweiz zahlreiche Gesetze, Verordnungen und behördliche Einschränkungen – die sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Zonenpläne geben beispielsweise die erlaubte Bauhöhe in einer bestimmten Zone vor und Baulinienpläne legen den Mindestabstand zwischen Haus und Grundstücksgrenze fest. Für die Abklärungen der wichtigsten Beschränkungen bietet der sogenannte ÖREB-Kataster Hand. Der Kataster ist ein praktisches interaktives Informationssystem, das eine Übersicht über die relevantesten ÖREB umfasst. Es bietet unter anderem Informationen zu folgenden Kategorien, die in verschiedene Themen unterteilt sind:

Raumplanung



Strassen



Eisenbahnen



Flughäfen



Belastete Standorte



Wasser



Lärm



Wald



Die Vorteile

Heute entfällt dank des ÖREB-Katasters der früher unvermeidliche Aufwand, alle ÖREB eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, sie zusammenzutragen, miteinander zu vergleichen und zu kombinieren. Die Daten im ÖREB-Kataster sind stets aktuell, vollständig und 24 Stunden am Tag verfügbar.

Einfache Anwendung:

Der Zugang zu den ÖREB-Informationen

Der Zugang zum ÖREB-Kataster erfolgt unter **cadastre.ch/oereb-public**

Via Grundstücksnummer, Adresse oder Koordinaten gelangen Interessierte zum individuellen Grundstück. Unter cadastre.ch/oereb-public ist bei jedem Grundstück das entsprechende kantonale ÖREB-Geoportal verlinkt. Mit nur einem weiteren Klick sind damit sämtliche ÖREB-Informationen abrufbar.

cadastre.ch/oereb-public



1

Die gewünschte Adresse oder Koordinaten eingeben.

Sie können eine Landkarte oder ein Luftbild als Hintergrund auswählen.

PDF



Alle wichtigen Informationen als PDF. Dieses kann man mit einem einzigen Klick erstellen. Das PDF-Dokument bietet eine hilfreiche Übersicht über die geltenden ÖREB eines Grundstücks.

Es enthält zusätzlich detaillierte Informationen zu den einzelnen ÖREB. Dazu gehören:

- Geodaten (Plan)
- Rechtsvorschriften
- gesetzlichen Grundlagen
- nützliche Zusatzinformationen

Wer profitiert vom ÖREB-Kataster?

Der ÖREB-Kataster bietet praktische Informationen rund um das Eigentum für verschiedenste Nutzer. Der ÖREB-Kataster ist für sämtliche aktuellen und zukünftigen Grundstückseigentümer, Immobilienbesitzer, Planer und Architekten, private Ingenieurunternehmen sowie den Immobilien- und Hypothekarmarkt von grossem Nutzen. Auch für Behörden und die öffentliche Verwaltung bringt er Vorteile. Immobilienverwalterinnen und -verwalter beispielsweise benötigen viele verschiedene Informationen, um eine Immobilie bewerten zu können. Ebenso Gemeinden, die mit einem Bauprojekt beschäftigt sind, oder Architektinnen und Architekten, die ein Gebäude entwerfen.

Der ÖREB-Kataster einfach erklärt im Video unter:

[youtube.com/swisstopo](https://www.youtube.com/swisstopo)





Entsorgung von Gebührenkehrichtsäcken Öffentliche Unterflurbehälter

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, im Siedlungsgebiet die üblichen privaten Abfallcontainer bei den Liegenschaften durch zentral angeordnete Unterflurcontainer für den Hauskehricht (offizielle blaue Gebührenkehrichtsäcke der Gemeinde Bad Ragaz) zu ersetzen. Dadurch profitiert nicht nur das Orts- und Erscheinungsbild, sondern es sind auch weitere Vorteile damit verbunden: 24h-Entsorgungsmöglichkeit, weniger Geruchsimmissionen, weniger Lärm (Kehrlichtfahrzeuge), geringere Betriebs- und

Transportkosten. Aufgrund verschiedener Abklärungen hat man sich für das System TRASHFOX® entschieden. Bevorzugt eingesetzt wird der Typus INTEGRAL SK125 (vollversenkt), in einzelnen Quartieren kann aber auch der Typus OVERGROUND (halbversenkt) zur Ausführung kommen.

Das Planungsbüro asa AG, Rapperswil, hat für den Gemeinderat ein flächendeckendes Konzept für die Haushaltkehricht-Entsorgung ausgearbeitet. Das Konzept sieht vor, dass in einem Raster von maximal 200m und in einer Gehdistanz von 150m öffentliche Unterflursammelstellen erstellt werden sollen. Dies hat zur Folge, dass im Siedlungsgebiet rund 60 Standorte erforderlich sind. Mit Beschluss vom 7. August 2018 hat der Gemeinderat das künftige Entsorgungskonzept verabschiedet. Die Verwaltung wurde angewiesen, im Rahmen ihrer Tätigkeit und im Zuge von öffentlichen sowie privaten Bauvorhaben die Erstellung von Unterflurbehältern zu prüfen. So soll innert zehn Jahren die Umsetzung in Etappen abgeschlossen sein.

An folgenden Standorten konnten in der Zwischenzeit öffentliche Unterflurcontainer realisiert werden:

Standorte Unterflurcontainer

Fläscherstrasse 59
Aeulistrasse 25
Rheinstrasse 9
Unterrainstrasse 27
Weiligstrasse 52
Buchenstrasse 1
Calandastrasse 2
Dekan-Oesch-Strasse 10
Paracelsusstrasse/Sporthalle Badrieb
Paracelsusstrasse/Rilkestrasse
Fluppestrasse 27
Gartenstrasse 8
Aurorastrasse/Fluppestrasse
Chriesilöserstrasse 51 – 57
Bidemsstrasse 11/Majerinweg
Taminastrasse 31 (zwei Stück)
Sarganserstrasse 31/Fallersweg
Sarganserstrasse 40/Im Ochsenbrunnen

Die Anwohner werden gebeten, die öffentlichen Unterflurcontainer zu nutzen und ihre Gebührenkehrsäckchen dort zu entsorgen.

*Verbringe die Zeit nicht mit der Suche nach einem Hindernis.
Vielleicht ist keines da.*

Franz Kafka

Abfallstatistik 2021

Art	Abnehmer	2020 to	2021 to
Siedlungsabfall inkl. Sperrgut	KVA Buchs	1'442.74	1'436.30
Bauabfall von Dritten	KVA Buchs	42.50	47.20
Grünabfahren	Kompostieranlage Buchs	510.62	499.20
Altmetallsammlungen	A & M AG, Untervaz Elrec	7.05	6.88
Altmetail-Mulde bei ARA	Vögele & Söhne AG, Chur	28.97	31.13
Aluminium und Weissblech	H. Eggenberger AG, Grabs	12.02	12.65
Altpapier	A & M AG, Untervaz	239.63	232.66
Karton	A & M AG, Untervaz	137.75	142.55
Glasentsorgung Container	Häusle Schweiz AG, Rheineck	238.66	241.69
Mischabbruch	Kies & Beton AG, Bad Ragaz	22.18	11.56
Eternit, Gips, Inertstoffe	Deponie Mürli, Walenstadt	52.3	71.96
Altkleider und Schuhe	Tell-TEX GmbH, Safenwil	42.65	41.79
Altöl	Altola AG, Olten	3.13	3.10

*Laufe nicht der Vergangenheit nach, und verliere dich nicht in der Zukunft.
Die Vergangenheit ist nicht mehr. Die Zukunft ist noch nicht gekommen.
Das Leben ist hier und jetzt.*

Buddha

Sekretariatsdienste

Gemeinderatskanzlei

Kalender 2022



- **Vorgemeinde**

Donnerstag, 17. März 2022, 19.30 Uhr,
Sporthalle Badrieb, Badriebweg 2, Bad Ragaz

Die Schutzmassnahmen gemäss Covid-19-Verordnung und die entsprechenden Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

- **Bürgerversammlung**

Freitag, 25. März 2022, 20.00 Uhr,
Sporthalle Badrieb, Badriebweg 2, Bad Ragaz

Die Schutzmassnahmen gemäss Covid-19-Verordnung und die entsprechenden Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

- **Neuzuzügerapéro**

Voraussichtlich Montag, 15. August 2022, 18.30 Uhr
Treffpunkt beim Rathaus Bad Ragaz

Die NeuzuzügerInnen erhalten frühzeitig eine persönliche Einladung.

- **Jungbürgerfeier**

Freitag, 16. September 2022, 18.30 Uhr

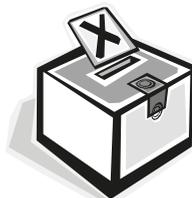
Die JungbürgerInnen, die das 18. Altersjahr erreichen und somit das Stimm- und Wahlrecht erhalten, werden frühzeitig persönlich eingeladen.

Blanko-Abstimmungsdaten 2022 für Eidgenössische Volksabstimmungen

15. Mai 2022

25. September 2022

27. November 2022



Allfällige kurzfristige Terminänderungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben vorbehalten.

Aus den Verhandlungen



Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent (Betriebsbewilligung)

Kultur-Café «Café Bijou»*, Badstrasse 1, 7310 Bad Ragaz (Neueröffnung)
– Fritz Egger, Listshäuser 3, 9450 Altstätten

Das Patent ist gültig bis 31. Dezember 2024.

*Der Patentinhaber beabsichtigt, an speziellen Anlässen einen Musikabend zu organisieren. An den übrigen Tagen soll der Betrieb grundsätzlich geschlossen bleiben.

Planerleistungen Ortsplanungsrevision – Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Bad Ragaz muss aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen den kommunalen Richtplan, den Zonenplan, das Baureglement sowie die Schutzverordnung revidieren. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1, PBG), welches per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt wurde, verlangt die Überarbeitung von Zonenplan und Baureglement innert einer Frist von zehn Jahren seit Inkrafttreten des PBG. Gemäss Art. 176 Abs. 1 PBG werden die Schutzinventare innert 15 Jahren seit Vollzugsbeginn des Planungs- und Baugesetzes erlassen oder an das neue Recht angepasst.

Nachdem im Jahr 2017 durch die Bürgerschaft an der Urne das kantonale Strassenbauprojekt Mühlerain (Dorfkernentlastung) abgelehnt wurde, nahm der Gemeinderat das Thema der Verkehrsplanung neu auf. Ziel bildet nach wie vor, den Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlasten zu können und den Aussenraum im Dorfzentrum aufzuwerten. Die Gemeinde Bad Ragaz hat deshalb in den letzten drei Jahren das Verkehrskonzept mit dem Projekttitel «Bad Ragaz mobil» erarbeitet. Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit gegeben, an mehreren Foren aktiv mitzuwirken und sich einzubringen.

Parallel zum Projekt «Bad Ragaz mobil» wurde mit dem Netzwerk Altstadt (Espace Suisse) eine Dorfkernelanalyse und in einem zweiten Schritt ein Nutzungskonzept mit Massnahmenplan erarbeitet. Diese Arbeiten wurden im Rahmen von mehreren Workshops unter Beteiligung von Eigentümern, Detaillisten, Gastronomen, Tourismusleistungsträgern und der Gemeinde in einer Begleitgruppe erarbeitet. Das heute geltende Kernzonenreglement sowie der Kernzonenplan aus dem Jahr 1990 sind im Zuge der Ortsplanungsrevision an die neue Gesetzgebung anzupassen sowie die Feststellungen und Erkenntnisse aus dem Nutzungskonzept Dorfkern gilt es darin zu berücksichtigen.

Sowohl die Erkenntnisse aus dem Verkehrskonzept als auch aus dem Nutzungskonzept Dorfkern müssen entsprechend mit der Ortsplanungsrevision abgestimmt werden. Die Bürgerschaft genehmigte an der Bürgerversammlung vom 23. März 2018 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Ortsplanungsrevision Bad Ragaz. Als nächster Schritt war der Planerauftrag für die Ortsplanungsrevision zu vergeben. Die Ortsplanungskommission erarbeitete die Ausschreibungsunterlagen. Es wurden sechs Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen (Einladungsverfahren). Die Präsentation aller Büros vor dem Gemeinderat und der Ortsplanungskommission erfolgte am 31. August 2021. Die Mitglieder der Ortsplanungskommission haben die Angebote an der Sitzung vom 29. September 2021 besprochen und beurteilt sowie beim Gemeinderat Antrag gestellt, die Planerleistungen Ortsplanungsrevision Bad Ragaz an die Anbieterin mit der höchsten Gesamtpunktezahl zu vergeben.

Am 26. Oktober 2021 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Planerleistungen Ortsplanungsrevision im Einladungsverfahren wie folgt.

Planerleistungen Ortsplanungsrevision Bad Ragaz

Firma	Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
Nettopreis	CHF 171'800.00 (exkl. MwSt.)
Grundlage	Offerte vom 18. Juni 2021

Das Angebot der berücksichtigten Unternehmung erfüllte die Zuschlagskriterien gemäss Ausschreibung am besten und erreichte die höchste Gesamtpunktezahl.

Altersheim Allmend – Anpassung Pflegekosten BESA

An ihrer Sitzung vom 21. September 2021 besprach die Altersheimkommission unter anderem die Pflögetaxen für das Altersheim Allmend. Aufgrund einer Vorgabe vom Bund betreffend Verrechnung MiGeL wurden die zwei Pflögetaxen per 1. Oktober 2021 reduziert. Das hat auch Auswirkungen auf den Tarif des Altersheims Allmend, aber bezüglich der BESA-Stufe 1 (Reduktion Pflegekosten von bisher CHF 14.00 auf neu CHF 13.00) und BESA-Stufe 3 (Reduktion Pflegekosten von bisher CHF 63.70 auf neu CHF 63.00). Bei der BESA-Stufe 1 reduziert sich der Anteil pro Bewohner/in um CHF 1.00/Tag, bei der BESA-Stufe 3 reduziert sich der Beitrag der Gemeinde um CHF 0.70/Tag.

Am 26. Oktober 2021 genehmigte der Gemeinderat die Pflögetaxen rückwirkend ab 1. Oktober 2021. Die Pensions- und Betreuungstaxen wurden nicht verändert. Die Gegenüberstellung der bisherigen Tarife im Vergleich zu den Tarifen ab 1. Oktober 2021 sieht im Detail wie folgt aus.

Pflögetaxe in Franken (bisher)

BESA-Stufe	Pflege-minuten	Pflege-kosten	OKP-Beitrag	Anteil Bewohner	Beitrag der Gemeinde
1	– 20	14.00	9.60	4.40	0.00
2	21 – 40	37.20	19.20	18.00	0.00
3	41 – 60	63.70	28.80	23.00	11.90
4	61 – 80	86.30	38.40	23.00	24.90
5	81 – 100	108.40	48.00	23.00	37.40
6	101 – 120	130.50	57.60	23.00	49.90
7	121 – 140	153.60	67.20	23.00	63.40
8	141 – 160	175.70	76.80	23.00	75.90
9	161 – 180	197.80	86.40	23.00	88.40
10	181 – 200	219.90	96.00	23.00	100.90
11	201 – 220	242.00	105.60	23.00	113.40
12	221 +	264.10	115.20	23.00	125.90

Pflegelose in Franken (neu ab 1. Oktober 2021)

BESA-Stufe	Pflege-minuten	Pflege-kosten	OKP-Beitrag	Anteil Bewohner	Beitrag der Gemeinde
1	– 20	13.00	9.60	3.40	0.00
2	21 – 40	37.20	19.20	18.00	0.00
3	41 – 60	63.00	28.80	23.00	11.20
4	61 – 80	86.30	38.40	23.00	24.90
5	81 – 100	108.40	48.00	23.00	37.40
6	101 – 120	130.50	57.60	23.00	49.90
7	121 – 140	153.60	67.20	23.00	63.40
8	141 – 160	175.70	76.80	23.00	75.90
9	161 – 180	197.80	86.40	23.00	88.40
10	181 – 200	219.90	96.00	23.00	100.90
11	201 – 220	242.00	105.60	23.00	113.40
12	221 +	264.10	115.20	23.00	125.90

Grundbuchamt – Neuregelung Stellvertretungen für den Grundbuchverwalter per 1. Januar 2022

Am 20. März 2018 hat der Gemeinderat Dario Belinger, Bad Ragaz, als Mitarbeiter für das Grundbuchamt Bad Ragaz, mit Stellenantritt auf den 1. August 2018, gewählt. Ende August 2018 trat Grundbuchverwalter Arthur Ackermann nach über 42 Dienstjahren auf dem Grundbuchamt Bad Ragaz in den Ruhestand. In der Folge übernahm Urs Schlegel ab dem 1. September 2018 die Leitung des Grundbuchamtes Bad Ragaz. Im Frühjahr/Sommer 2019 erlangte Dario Belinger das Grundbuchverwalter-Patent. Am 28. Mai 2019 regelte der Gemeinderat die Zuständigkeiten im Grundbuchamt Bad Ragaz wie folgt:

- Urs Schlegel, Leiter Grundbuchamt
- Dario Belinger, Grundbuchamt Bad Ragaz – 1. Stellvertreter
- Manfred Haag, Grundbuchamt Pfäfers – 2. Stellvertreter

Die Stellvertreterregelung beim Grundbuchamt Bad Ragaz nimmt eine wichtige Stellung ein. Kurzfristige personelle Engpässe können so aufgefangen werden. Aufgrund der bald anstehenden Pensionierung in Pfäfers ist Manfred Haag auch über seine Pensionierung hinaus bereit, die Stellvertreterfunktion in Bad Ragaz auszuüben.

Es ist wichtig, dass sich das Grundbuchamt bei einem personellen Ausfall weiterhin mit Stellvertreterregelungen breit abstützt. Diesbezüglich haben sich die Gemeindepräsidenten Daniel Bühler und Patrik Schlegel, Gemeindepräsident Vilters-Wangs, ausgetauscht. Dominik Grünenfelder ist Sachbearbeiter im Grundbuchamt der Gemeinde Vilters-Wangs und verfügt seit dem Frühjahr/Sommer 2021 über das Grundbuchverwalter-Patent. Per 1. Januar 2022 übernahm er die Funktion als Grundbuchverwalter in der Gemeinde Vilters-Wangs. In Absprache mit Patrik Schlegel erklärte sich Dominik Grünenfelder bereit, zukünftig eine Stellvertreterfunktion im Grundbuchamt der Gemeinde Bad Ragaz zu übernehmen. Gleichzeitig möchte sich auch die Gemeinde Vilters-Wangs in Bezug auf die Stellvertretungen breiter abstützen. Die Gemeinde Vilters-Wangs hat Urs Schlegel, Bad Ragaz, ebenfalls als Grundbuchverwalter-Stellvertreter in der Gemeinde Vilters-Wangs ernannt und konstituiert.

Am 26. Oktober 2021 regelte der Gemeinderat die Zuständigkeiten im Grundbuchamt Bad Ragaz per 1. Januar 2022 neu wie folgt.

- Dario Belinger, Grundbuchamt Bad Ragaz – 1. Stellvertreter (wie bisher)
- Manfred Haag, Grundbuchamt Pfäfers – 2. Stellvertreter (wie bisher)
- Dominik Grünenfelder, Grundbuchamt Vilters-Wangs – 2. Stellvertreter (neu)

Somit ist die personelle Vertretung des Grundbuches mit vier patentierten Grundbuchverwaltern (Urs Schlegel, Grundbuchverwalter, und die Stellvertreter Dario Belinger, Manfred Haag und Dominik Grünenfelder) optimal abgedeckt.

Widerruf Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse mit besonderen Vorschriften

Die Jakob Küng AG, Bad Ragaz, ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2059 an der Chriesilöserstrasse 56 in Bad Ragaz. Das Grundstück Nr. 2059 befindet sich nach dem Zonenplan der Gemeinde Bad Ragaz in der Gewerbe-Industriezone GI. Im Frühjahr 2018 stellte die Jakob Küng AG beim Gemeinderat das Plangesuch um Ausarbeitung eines Sondernutzungsplanes für die Erweiterung von Lagerkapazitäten. Am 27. November 2018 erliess der Gemeinderat Bad Ragaz den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse, Bad Ragaz, mit besonderen Vorschriften.

Am 12. Juli 2018 stellte die Jakob Küng AG ein Baugesuch für den Anbau eines Hochregallagers sowie den Rückbau des Nebengebäudes Vers.-Nr. 56 auf dem Grundstück Nr. 2059. Der Sondernutzungsplan und das Baugesuch lagen während 30 Tagen, vom 13. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019, gemäss Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; PBG) öffentlich auf. Innerhalb der Einsprachefrist erfolgte eine Einsprache gegen das Bauvorhaben und gegen den Sondernutzungsplan.

Mit Planfestsetzungs- und Einspracheentscheid vom 1. Oktober 2019 wies der Gemeinderat Bad Ragaz die Einsprache gegen den Sondernutzungsplan ab und setzte den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse fest. Mit Verfügung vom 4. Oktober 2019 genehmigte das AREG den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse. Mit Entscheid vom 15. Oktober 2019 erteilte der Gemeinderat Bad Ragaz die Baubewilligung und wies die Einsprache gegen das Baugesuch ab. Von der einsprechenden Partei wurde sowohl gegen den Planfestsetzungs- und Einspracheentscheid betreffend den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse als auch gegen den Bau- und Einspracheentscheid betreffend das Baugesuch Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen erhoben.

Mit Schreiben vom 18. August 2021 zog die Jakob Küng AG das Baugesuch zurück und beantragte zudem die Einstellung des Sondernutzungsplanverfahrens. Aufgrund einschneidender personeller und struktureller Veränderungen entspreche das geplante Bauprojekt inkl. Sondernutzungsplan nicht mehr den Bedürfnissen der Gesuchstellerin. Am 9. November 2021 widerrief der Gemeinderat den mit Beschluss vom 27. November 2018 erlassenen Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse sowie den Planfestsetzungs- und Einspracheentscheid vom 1. Oktober 2021. Das Baubewilligungsverfahren betreffend Anbau eines Hochregallagers und Rückbau Nebengebäude Vers.-Nr. 56, Grundstück Nr. 2059, Chriesilöserstrasse, Bad Ragaz, wurde als gegenstandslos abgeschrieben.

No-Littering-Label – Einführung Supersack in Bad Ragaz

Die Gemeinde Bad Ragaz ist seit dem Jahr 2020 Trägerin des No-Littering-Labels. Um dieses Label tragen zu dürfen, müssen jährlich neue Leistungsversprechen abgegeben und erfüllt werden. Am 9. November 2021 beschloss

der Gemeinderat die Einführung des «Supersacks» in Bad Ragaz per 1. Januar 2022. Die Einführung des «Supersacks» ist eines dieser Leistungsversprechen.

Mit dem Supersack können Haushaltskunststoffe einfach und bequem recycelt werden. Im Supersack dürfen unter anderem folgende Gegenstände aus Kunststoff entsorgt werden: Shampoo- und Waschmittelflaschen, Öl- und Essigflaschen, Lebensmittelverpackungen, Milchflaschen, Kaffeerahmflaschen, Becher, Schalen, Blumentöpfe, Eimer, Körbe, Kanister, Trageaschen, bedruckte Folien, unbedruckte Folien, Verpackungsmaterial, Schrumpf- und Stretchfolien oder Getränkekarton (TetraPak). Hingegen sind etwa PET-Getränkeflaschen, Spielzeuge, Bälle, PVC oder Schläuche nicht im Supersack zu entsorgen.

Die im Werkhof Bad Ragaz abgegebenen, gefüllten Supersäcke werden in der Folge dem Ecohof in Sargans zugeführt. Es wird sichergestellt, dass die sortierten Abfälle zur Weiterverarbeitung ausschliesslich an zertifizierte Anlagen geliefert werden. Diese Anlagen unterliegen strengen Kontrollen und garantieren, dass die Materialien auch dort verwertet und nicht etwa einem Export nach Asien zugeführt werden.

Der Supersack kann im Coop, Freihofweg 5, sowie bei Migros Partner, Bahnhofstrasse 2, in Bad Ragaz bezogen werden. Erhältlich ist der Supersack in Rollen à 10 Stück mit einem Volumen von 30l zu einem Preis von CHF 21.00 sowie 60l zu einem Verkaufspreis von CHF 29.00. Die Abgabe des Supersacks ist jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr im Werkhof Bad Ragaz kontrolliert möglich. An diesem Abgabetag können derzeit auch sämtliche Spezialabfälle gemäss jeweiligem Abfallmerkblatt im Werkhof entsorgt werden und ein Werkhofmitarbeiter ist vor Ort. Weitere Informationen finden Sie unter www.supersack.ch.

Bad Ragaz mobil/Verkehrskonzept – Verabschiedung Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern

Schon lange wurde und wird in Bad Ragaz über die Verkehrsführung des Individualverkehrs und die damit verbundene Belastung des Dorfkerns diskutiert und debattiert. Nach dem Nein an der Volksabstimmung vom 21. Mai

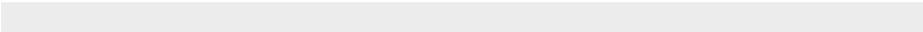
2017 zur Umfahrungsvariante Mühlerain stehen Gemeinde und Kanton vor der Herausforderung, eine neue Lösung zu präsentieren. Diese muss abgestimmt sein mit anderen Parallelplanungen, u.a. der Nutzungsstrategie für den Dorfkern oder der Revision der Ortsplanung. Der Gemeinderat hat sich in Abstimmung mit dem Kanton deshalb dazu entschieden, diese Planungen in einem gemeinsamen und partizipativ begleiteten Prozess «Bad Ragaz mobil» zu bündeln.

Unter dem Arbeitstitel «Bad Ragaz mobil» startete der Gemeinderat am 26. Januar 2019 die öffentliche und ergebnisoffene Diskussion mit der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Dorfentwicklung und Mobilität (Verkehr). Ziel des Planungsprozesses «Bad Ragaz mobil» ist es, verschiedene Planungen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Dorfentwicklung aufeinander abzustimmen. Wichtigstes Anliegen des Gemeinderates ist es, im Dorfkern eine hohe Lebensqualität zu schaffen. «Bad Ragaz mobil» sollte einen ergebnisoffenen Neustart der Planungen unter Einbezug von Bevölkerung und Gewerbe ermöglichen. Ziel des Prozesses war u.a. die Eingabe einer neuen Verkehrslösung in das kantonale 18. Strassenbauprogramm, welches der Kantonsrat im Jahr 2023 zu verabschieden plant. Der Planungsprozess dauerte knapp zwei Jahre und umfasste drei öffentliche Foren. Am vierten Forum im Sommer 2021 wurden die Resultate des Prozesses vorgestellt.

Im letzten Schritt wurden konkrete Massnahmen formuliert und vom Gemeinderat im Anschluss an das dritte Forum verabschiedet. Die damit verbindliche Liste der Massnahmen umfasst insgesamt 16 Vorhaben, welche die Gemeinde in eigener Kompetenz umsetzen kann. Für die Entlastung des Dorfkerns, dem grössten Anliegen des Gemeinderates und der Bevölkerung, wurden im Rahmen des Prozesses verschiedene mögliche und teilweise bereits früher diskutierte Varianten untersucht und miteinander verglichen. Der Gemeinderat hat anfangs Februar 2021 beschlossen, die Niedriggeschwindigkeitszone im Dorfkern als Bestvariante zu wählen und diese ins 18. Strassenbauprogramm einzugeben. In der Vernehmlassung zur Massnahme «Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern» vom 1. April 2021 zuhanden des Tiefbauamtes hat sich auch die Kantonspolizei grundsätzlich positiv zu dieser Variante geäussert.

Bereits jetzt ist klar, dass auch die kommunalen Strassen im Dorfkern in diese Niedriggeschwindigkeitszone integriert werden sollen und dass es geeignete Lösungen für den öffentlichen Verkehr, die Parkierung sowie temporäre Sperrungen braucht. In einem nächsten Schritt hatte der Gemeinderat die Voruntersuchung der Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa) vom 5. Oktober 2021 zur Einführung einer Niedriggeschwindigkeitszone im Dorfkern zu verabschieden.

Am 7. Dezember 2021 verabschiedete der Gemeinderat den Bericht «Ortsdurchfahrt Oberdorf (Dorfkern), Voruntersuchung Temporeduktion», Bad Ragaz, vom 25. November 2021 der asa AG, Rapperswil. Die Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Verkehrstechnik, wurde eingeladen, eine Stellungnahme zum Bericht «Ortsdurchfahrt Oberdorf (Dorfkern), Voruntersuchung Temporeduktion», Bad Ragaz, abzugeben. Die Stellungnahme der Kantonspolizei St. Gallen hat zu enthalten, ob die Temporeduktionen gemäss dem eingereichten Bericht unterstützt werden und unter welchen Bedingungen die Verfügung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Begegnungszone in Aussicht gestellt werden kann.



Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.

Mark Twain

Statistik Einwohner von Bad Ragaz nach Alter

Einwohnerstatistik

Die Statistik zeigt, dass Bad Ragaz in den letzten Jahren stetig an Einwohnerinnen und Einwohnern zugenommen hat. Von 2000 bis ins Jahr 2021 ist unsere Bevölkerung um 1'689 Personen gewachsen. Dabei handelt es sich, mit wenigen Ausnahmen, um ein regelmässiges, jährliches Wachstum. Details sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Alter in Jahren	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0 – 10	502	504	479	467	457	449	438	476	469	460	460
11 – 20	672	688	621	646	635	718	691	621	606	589	592
21 – 30	566	574	555	556	575	578	635	654	695	744	769
31 – 40	829	814	747	726	717	709	690	570	649	654	632
41 – 50	711	759	814	832	850	849	869	875	885	844	909
51 – 60	617	644	661	673	655	646	639	643	670	707	730
61 – 70	467	488	499	518	566	561	577	603	617	636	623
71 – 80	314	319	355	362	373	361	381	383	396	395	425
81 – 90	155	151	183	184	190	178	173	190	182	185	193
91 – 105	28	26	35	38	39	33	30	28	31	33	32
Total	4'861	4'967	4'949	5'002	5'057	5'082	5'123	5'043	5'200	5'247	5'365

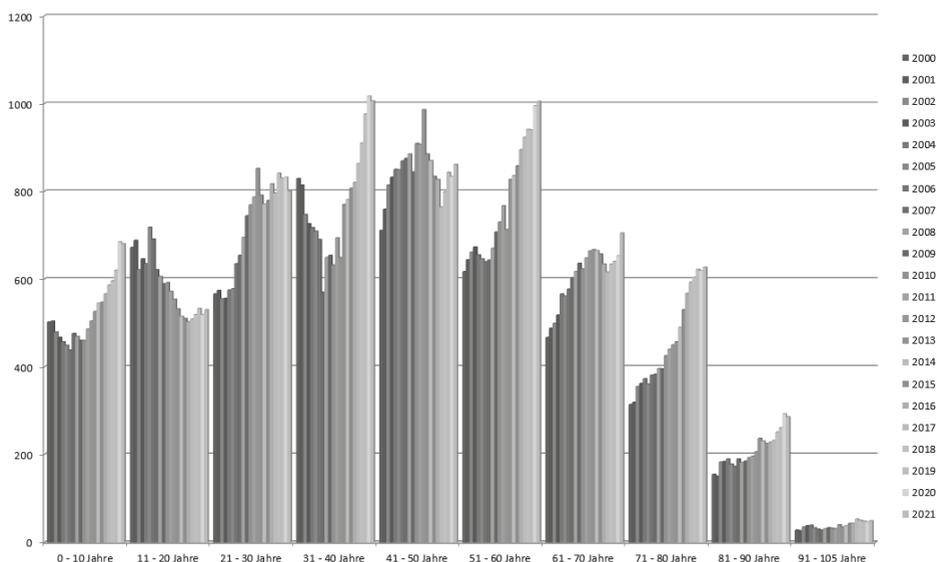
Alter in Jahren	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0 – 10	486	504	526	545	547	566	586	596	620	685	680
11 – 20	572	554	532	515	510	503	509	519	533	519	530
21 – 30	787	852	791	771	779	817	796	841	830	832	801
31 – 40	694	649	770	781	807	820	863	910	976	1'017	1'006
41 – 50	907	986	885	870	834	827	764	799	843	834	861
51 – 60	767	713	827	836	858	895	923	941	940	995	1'005
61 – 70	648	664	667	665	657	634	616	634	640	653	705
71 – 80	440	450	457	490	530	567	593	604	622	619	627
81 – 90	196	206	237	231	225	228	232	251	261	293	286
91 – 105	31	40	35	38	43	43	53	50	48	47	49
Total	5'528	5'618	5'727	5'742	5'790	5'900	5'935	6'145	6'313	6'494	6'550

Diagramm

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist ersichtlich, welche Generationen bzw. Alterskategorien sich in welcher Weise entwickelt haben. Es ist festzustellen, dass wir in den letzten Jahren einen Zuwachs an Personen in den Alterskate-

gorien 21 – 30, 31 – 40, 41 – 50, 51 – 60, 61 – 70 und 71 – 80 Jahre in unserer Gemeinde hatten. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung tendenziell immer älter wird. Dieser Trend gilt nicht nur für Bad Ragaz, sondern auch für die Schweiz und generell die westlichen Länder. Das stetig ausgebaute Gesundheitswesen und die bessere Versorgung der Menschen führen zu dieser Zunahme der älteren Generationen. Einen leichten Rückgang der Wohnbevölkerung haben wir hingegen in der Alterskategorie 11 – 20 Jahre zu verzeichnen (Jugendliche). Die Zahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ist in den letzten Jahren hingegen wieder gestiegen.

Diagramm



Aussichten für Bad Ragaz

Aufgrund der knappen Bodenressourcen wird Bad Ragaz in den nächsten Jahren anhand der Einwohnerzahlen nicht markant wachsen können. Die Entwicklung der Gesellschaft wird vom Gemeinderat beobachtet und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt. Besonderen Einfluss haben die Bevölkerungsstatistik und die Tendenzen unserer Gemeindebevölkerung auch auf die zukünftige Entwicklung der Infrastrukturen, wie zum Beispiel die Bodenpolitik (sofern Spielraum für die Gemeinde besteht), Schulraumentwicklung, Verkehrsregime oder die Themen Sozial- und Altersbereiche sowie Finanzen.

Neue Rubrik «Vereinsanlässe und Termine»

Der Gemeinderat schätzt das aktive Vereinsleben in Bad Ragaz sehr und ist für die geleistete, meist ehrenamtliche Arbeit der Vereine/Organisationen sehr dankbar. Im Zusammenhang mit dem Coronavirus sieht der Gemeinderat auch die sehr herausfordernde Situation bei der Organisation und Durchführung von Vereinsanlässen. Viele gesellschaftliche Anlässe von diversen Dorfvereinen mussten in den vergangenen rund zwei Jahren abgesagt oder verschoben werden. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, allen Vereinen/Organisationen für den wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und für den gesellschaftlichen Mehrwert für unser Dorf zu danken.

Um die zahlreichen Anlässe in den kommenden Monaten zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Vereine und Organisationen zu einer Koordinationssitzung bzw. «Präsidentenkonferenz» eingeladen. Rund 100 Vereins- und Organisationsvertreterinnen und -vertreter wurden zur «Präsidentenkonferenz» vom 22. November 2021 eingeladen. 39 Personen sind der Einladung gefolgt und haben an der Sitzung teilgenommen. Es fand ein reger Austausch statt und verschiedene Anregungen und Wünsche wurden geäußert. Ebenso wurden bereits bekannte Termine gegenseitig bekannt gegeben, um allfällige Terminkollisionen bei der Planung von Dorfanlässen möglichst zu verhindern.

Unter anderem ist die Idee entstanden, den Vereinen auf der Gemeinde-Homepage (www.badragaz.ch) eine bessere Plattform im Sinne eines Veranstaltungskalenders zu bieten, um ihre Vereinsanlässe und Termine bekannt zu geben. In der Zwischenzeit erstellte die Gemeinderatskanzlei auf der Gemeinde-Homepage eine entsprechende neue Rubrik mit der Bezeichnung «Vereinsanlässe und Termine» (www.badragaz.ch/Vereine/Vereinsanlässe und Termine). Der direkte Link lautet wie folgt:

<https://www.badragaz.ch/de/vereinetks/vereinsanlaesse/>

Bereits im Anschluss an die «Präsidentenkonferenz» teilten zahlreiche Vereine ihre geplanten Anlässe der Gemeinderatskanzlei mit, welche diese in der Folge in der neuen Rubrik erfasste und online einsehbar machte.

Alle Vereine und Organisationen sind nun eingeladen, ihre Anlässe und Termine in der neuen Rubrik bekannt zu geben. Einerseits besteht für die Vereine die Möglichkeit, die Termine und Anlässe in der neuen Rubrik selbst zu erfassen (<https://www.badragaz.ch/de/vereinets/vereinsanlaesse/> → «Anlass hinzufügen»). Andererseits können die zu erfassenden Daten natürlich auch der Gemeinderatskanzlei (info@badragaz.ch/Tel. 081 303 49 50) mitgeteilt werden. Gerne wird dann die Gemeinderatskanzlei die Anlässe und Termine in der neuen Rubrik erfassen.

Zudem bleibt auf der Gemeinde-Homepage weiterhin auch der Link mit der Bezeichnung «Veranstaltungen» bestehen. Dieser Link führt wie bisher zum Veranstaltungskalender von Bad Ragaz Tourismus, auf welchem touristische Veranstaltungen (z.B. Anlässe der Hotellerie, Bankette, Frühstückbuffets, Apéros etc.) aufgeführt werden. Natürlich können einzelne Anlässe sowohl einem touristischen Bedürfnis entsprechen als auch für die Einheimischen von Interesse sein und demzufolge in beiden Rubriken erfasst werden.

*Willst du wissen, wie alt du bist, so frage nicht die Jahre, die du gelebt hast,
sondern den Augenblick, den du genießt.*

Ursula Lehr

Was ich noch sagen wollte

Lehre fertig – und jetzt?

Der Berufsberater referiert eifrig vor der Leinwand. Ich lasse meinen Blick durchs Klassenzimmer schweifen. Alle schauen ihn gespannt an. Er erzählt von unserer Zukunft. Welche Möglichkeiten haben wir nach der Lehre? Auf einer Powerpointfolie zeigt er uns das Bildungssystem der Schweiz auf. Er stellt uns viele verschiedene Weiterbildungen im kaufmännischen Bereich vor, beliebte Fachhochschulen und die Berufsmaturität. Die Möglichkeiten scheinen endlos.

«Wer von euch darf beim Lehrbetrieb bleiben?» Einige heben ihre Hand. Besonders viele sind es nicht. Es sei gut, beim Lehrbetrieb zu bleiben, so könne man Berufserfahrung sammeln. Meine Gedanken schweifen zu den Stelleninseraten, die ich manchmal in der Zeitung überfliege. Berufserfahrung wird dort grossgeschrieben. Für viele ist es überhaupt nicht möglich, nach der Lehre beim Betrieb zu bleiben. Wenn man keine weiterführende Schule oder andere Pläne hat, kann das schnell zum Problem werden. Vor allem nach einer kaufmännischen Ausbildung stehen die Chancen ohne Weiterbildungen schlecht. Dazu kommt, dass viele auch nach der Lehre noch keinen genauen Plan haben, was sie machen wollen. Das finde ich auch überhaupt nicht verwerflich. Schliesslich sind wir immer noch jung und teilweise auch dementsprechend ahnungslos.

Der Berufsberater beendet seinen Vortrag. Er bietet uns verschiedene Broschüren an, die wir mitnehmen können. Ich schnappe mir eine mit dem Thema Berufsmaturität. Mit einer abgeschlossenen Berufsmaturität erhält man Zugang zu Fachhochschulen wie zum Beispiel der Pädagogischen Hochschule. Den ganzen Tag denke ich noch über seinen Vortrag nach. Ich weiss, dass ich die Berufsmaturität nach der Lehre machen werde. Aber was hätte ich sonst gemacht? Vielleicht ein Praktikum in einem ganz anderen Bereich. Damit kann man gut ein oder zwei Jahre überbrücken und erkundet einen ganz anderen Bereich. Ein anderes Beispiel wäre ein Auslandsaufenthalt. Eine neue Sprache lernen, auf ein Diplom hinarbeiten oder einfach die freie Zeit geniessen. Viele männliche Lehrabgänger entscheiden sich für das Militär nach der Lehre.

Auf eine Stelle bewerben kann man sich immer, auch wenn man nicht alle Anforderungen erfüllt. Ich hoffe, dass alle Lehrabgänger ihren persönlichen Weg für die Zukunft finden und nie den Glauben an sich verlieren.

Lea Kilchmann,

KV-Lernende im 3. Lehrjahr bei der Gemeindeverwaltung Bad Ragaz



*Gott gebe mir die Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen,
die ich nicht ändern kann, den Mut, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann,
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.*

Reinhold Niebuhr

Verschiedenes aus der Gemeinde

Bad RagARTz

Die Schweizerische Triennale der Skulptur, Bad RagARTz, blickt auf einen grossen Sommer zurück und schaut bereits nach vorne

Herbsttag

Herr: Es ist Zeit. Der Sommer war sehr gross.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
und auf den Fluren lass die Winde los.

Befiehl den letzten Früchten, voll zu sein;
gib ihnen noch zwei südlichere Tage,
dränge sie zur Vollendung hin und jage
die letzte Süsse in den schweren Wein.

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
und wird in den Alleen hin und her
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.

(Rainer Maria Rilke, 1875 – 1926)



Rainer Maria Rilkes Wort im Ohr, machen wir einen letzten Rundgang durch die 8. Schweizerische Triennale der Skulptur, die Bad RagARTz 2021. Die Parkanlagen haben sich in ein wahres Feuerwerk aus Rot, Gelb und Blau verwandelt, der Herbst spielte seine ganze Pracht aus und liess die mehr als 400 ausgestellten Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt noch einmal in neuem Licht erscheinen.

Der Abschied fiel schwer. Die Kranwagen und Sattelschlepper fuhren auf und die Skulpturen traten ihre Heimreisen in nahe und ferne Gestade an. Die Gewissheit aber, dass der Sommer, um mit Rilke zu sprechen, «sehr gross» war, verwandelt die Schwermut in Glücksgefühle, denn: «In der mehr als 20-jährigen Geschichte der Bad RagARTz haben noch nie so viele Menschen in die Ausstellung gefunden wie im vergangenen grossen Sommer. Noch nie zuvor haben Tourismus und Gewerbe einen solch intensiven Aufschwung in so kurzer Zeit erlebt», berichten Esther und Rolf Hohmeister, die Gründer und Organisatoren der Skulpturentriennale.

Und weiter: «Mit Freude erinnern wir uns an die Abertausenden von lachenden Gesichtern, an angeregte und kritische Diskussionen, und geniessen noch einmal diese wundervolle Stadt aus Farben, Formen und Gedanken. Dies umso mehr, als es gelungen ist, nach einer schwierigen Zeit des Alleinseins und des langen und bangen Wachens die Menschen zusammenzubringen und ihnen Stunden voller Inspiration, Glück und Zukunft zu schenken. Rilke hat wahrlich recht, als er angesichts eines seiner Besuche in Bad Ragaz zu Papier brachte: 'Hiersein ist herrlich'.»



Für das Team der Triennale aber bleibt wenig Zeit, in schönen Erinnerungen zu schwelgen. Einsame und stille Abende wird es kaum geben. «Denn für uns geht es nun daran, zu 'wachen, zu lesen und lange Briefe zu schreiben' und mit aufmerksam planendem Auge durch die Alleen zu wandern, damit auch die Triennale 2024 wieder zu einem grossartigen Ereignis für Künstler, Besucher und Organisatoren wird», schliesst Rolf Hohmeister.

Text: Andrin Schütz

Informationen
www.badragartz.ch

Bad Ragartz

Bad Ragaz Tourismus

Heidiland Tourismus

Erlebnisse vor der Haustüre online buchen

Vom Mitfahren im Pistenbully zum Schnupper-Geissentrekking bis hin zur Fondue-Kutschenfahrt durch die romantische Bündner Herrschaft:

Die Ferienregion Heidiland hält einzigartige Erlebnisse parat, die ganz bequem auch online gebucht werden können.

www.heidiland.com/erlebnisse

Altes Bad Pfäfers/Taminaschlucht

Tauchen Sie ein in die mystische Welt der Taminaschlucht. Die Saison 2022 dauert vom 23. April bis 23. Oktober 2022. Vom 23. April bis 7. Mai und vom 6. September bis 23. Oktober täglich von 10.00 bis 16.15 Uhr sowie vom 8. Mai bis 5. September täglich von 10.00 bis 17.15 Uhr.

Light Ragaz – Lichterspektakel in der Taminaschlucht

Datum:	26. bis 28. Mai 2022 / 3. bis 5. Juni 2022 (Pre-Opening-Season) 1. Juli bis 15. Oktober 2022
Zeit:	ab 17.30 Uhr
Dauer:	2 Stunden inkl. Hin- und Rückfahrt mit Postauto-Extrafahrt
Preis:	Erwachsene ab CHF 28.00 Jugendliche CHF 15.00 Kinder CHF 10.00 (inkl. Postauto-Extrafahrt)
Weitere Infos:	www.lightragaz.com
Tickets:	www.lightragaz.com/tickets

Light Ragaz macht sich auf die Suche nach dem Glück

Light Ragaz kehrt von Mai bis Oktober 2022 mit einer neuen Show und einem berührenden Storytelling in die Taminaschlucht zurück. Eingebettet in die atemberaubende Naturkulisse der Taminaschlucht präsentiert Light Ragaz ein einzigartiges Erlebnis für alle Sinne. Das Lichterspektakel erzählt eine Geschichte übers Glück – warum wir es suchen, wo wir es finden und wie wir lernen, mehr zu genießen.

Die nächtliche Verwandlung des rund 1 km langen Rundgangs verzaubert die Besucher mit faszinierenden Licht-Erlebnissen, spielerischen Interaktionen und einer herzerwärmenden Erzählung über die Reise ins Glück.

Die Highlight 2022 in Bad Ragaz & Umgebung

- Mai/Theater Bad Ragaz, «Baby Baby Balla Balla», MZH Bad Ragaz
- Mai bis Dezember/KUltuRimORT, diverse Konzerte & Comedy-Künstler in Bad Ragaz
- 1. Mai/Maibär, Bad Ragaz
- 8. Mai/Muttertagskonzert mit Apéro, Dorfbadhalle Bad Ragaz
- Juni und September/Dorfbadhallen-Konzerte, div. Konzerte jeweils am Donnerstag
- 15. Juni bis 23. Juli/«Flashdance» – das Musical – Walensee-Bühne, Walenstadt
- 16. – 19. Juni/Heidiland Classic mit Oldtimertreffen, Bad Ragaz
- 24. bis 25. Juni/42. Quellrock Open-Air, Burgruine Freudenberg
- 1. Juli bis 15. Oktober/Light Ragaz, Lichtspektakel in der Taminaschlucht
- 8. bis 10. Juli/Swiss Seniors Open Golfturnier, Bad Ragaz
- 29. bis 31. Juli/Flumserberg Open Air, Warm-Up-Party, Mega-90's-Party und Open Air
- 9. bis 11. September/Weinfest Maienfeld, Maienfeld
- Oktober/Internationales Pferderennen Maienfeld/Bad Ragaz
- 19. November/Lichterfeier – Stimmungsvoller Auftakt der Weihnachtszeit
- 19. November bis 1. Januar 2023/Lichterglanz, Bad Ragaz
- 6. Dezember/Einzug der Samichläuse, Dorfplatz Bad Ragaz

Weitere interessante und attraktive Events finden Sie laufend unter www.heidiland.com/Events

Team Infostelle Bad Ragaz/Gästeservice

Heidiland Tourismus AG

Infostelle Bad Ragaz

Am Platz 1

7310 Bad Ragaz

Tel. 081 300 40 20

spavillage@heidiland.com

www.spavillage.ch

www.heidiland.com

HEIDILAND

BAD RAGAZ
spavillage.ch

Light Ragaz macht sich auf die Suche nach dem Glück

Light Ragaz ist mittlerweile fester Bestandteil des Eventprogramms in der Region und durfte im letzten Jahr wiederum zahlreiche Besucher begeistern. Im Sommer 2022 präsentieren die Macher von Light Ragaz in der Taminaschlucht ein neues Konzept – am 26. Mai 2022 wird eröffnet.

Light Ragaz kehrt im Mai 2022 mit einer neuen Show und einem berührenden Storytelling in die Taminaschlucht zurück. Das Lichterspektakel erzählt eine Geschichte übers Glück – warum wir es suchen, wo wir es finden und wie wir lernen, mehr zu genießen. Die nächtliche Verwandlung des rund 1 km langen Rundgangs verzaubert die Besucher mit faszinierenden Licht-Erlebnissen, spielerischen Interaktionen und einer herzerwärmenden Erzählung über die Reise ins Glück. «Wir möchten mit einem authentischen Gesamterlebnis den Gast überzeugen», fasst Rosa Ilmer, Geschäftsführerin bei der Light Ragaz AG, das neue Konzept zusammen.

Storytelling steht im Vordergrund

Das Kreativkonzept für die Sommeredition 2022 stammt aus der Feder von Light Ragaz. «Wir setzen auf ein authentisches Storytelling und möchten beim Besucher Emotionen wecken», sagt Ilmer. So könne man sich von anderen Events im Bereich Lichtkunst abheben und das Alleinstellungsmerkmal von Light Ragaz stärken. «Die brachiale Natur der Taminaschlucht macht Light Ragaz einzigartig – das Naturerlebnis soll deshalb wieder vermehrt in den Vordergrund rücken», erläutert Ilmer ihre Herangehensweise.

Die Produktion der Inhalte hat bereits begonnen. Die Besucher erwartet ein komplett überarbeitetes Gesamterlebnis, denn erstmals wird die Show von einem anderen Künstlerkollektiv mitentwickelt. «Wir freuen uns sehr über die neue Zusammenarbeit mit einem jungen, dynamischen Team und sind gespannt auf die Umsetzung unserer Ideen», so Ilmer. Durch andere, neue Blickwinkel streben die Verantwortlichen eine Weiterentwicklung des Produkts an, das die Bedürfnisse des Gastes noch besser abholt.

Früh buchen und profitieren

Der Vorverkauf für Light Ragaz 2022 ist eröffnet. Tickets sind online unter www.lightragaz.com, bei den Heidiland-Infostellen sowie bei den offiziellen Vorverkaufsstellen von Ticketino erhältlich. Bis am 31. März 2022 kann von einem Frühbucherrabatt profitiert werden. Der Einheimischen-Tarif für Bad Ragaz mit einem Rabatt von CHF 5.00 auf das Erwachsenen-Ticket bleibt weiterhin bestehen (nur einlösbar bei der Geschäftsstelle von Light Ragaz oder bei der Heidiland-Infostelle, nicht kumulierbar). Besucht werden kann das Erlebnis in der Taminaschlucht an ausgewählten Daten bis Ende Juni und ab 1. Juli bis 15. Oktober 2022 ab 17.30 Uhr.

Projektphase erfolgreich abgeschlossen

Light Ragaz wurde im Frühling 2017 mit dem Ziel einer nachhaltigen Revitalisierung des Tourismus als Projekt der Neuen Regionalpolitik (NRP) ins Leben gerufen. Die Anschubfinanzierung durch den Bund und Kanton St. Gallen hat die hohen Investitionen in Technik und Infrastruktur ermöglicht. Seither wurde die Veranstaltung sukzessive weiterentwickelt und die Organisation professionalisiert. Seit Juli 2019 ist die Aktiengesellschaft Light Ragaz AG für den operativen Betrieb verantwortlich. Mit der erfolgreichen Durchführung im Sommer 2021 konnte die Projektphase jetzt offiziell abgeschlossen werden. «Das Feedback der Standortförderung des Kantons St. Gallen zum Projektabschluss ist erfreulich und erfüllt uns mit Stolz», so Ilmer, welche Ideengeberin für Light Ragaz war. Sie freut sich, dass sich die Veranstaltungen von Light Ragaz etablieren konnten und über die Projektdauer hinaus Bestand haben werden.

Gemeinschaftsprojekt Lichterglanz

Dazu gehört nebst der Veranstaltung in der Taminaschlucht auch das Wintererlebnis «Lichterglanz» in Bad Ragaz. Als Gemeinschaftsprojekt im Winter 2020/21 ins Leben gerufen, soll der Lichterglanz zu einem festen Programmpunkt während der Adventszeit werden. Der Gemeinschaftsgedanke soll beibehalten und der Rundgang sowie das Rahmenprogramm mit Musik auch in Zukunft kostenlos angeboten werden. Dies ist allerdings nur dank der grosszügigen Unterstützung zahlreicher Partner und Leistungsträger möglich. In diesem Jahr eröffnet der Lichterglanz am 19. November 2022 im Rahmen der traditionellen Lichterfeier.

Krone Lounge bleibt geöffnet

Die Light Ragaz AG durfte im Juni 2021 ihren neuen Geschäftssitz im Hotel Krone in Bad Ragaz beziehen. Im Zuge der Wiedereröffnung des Betriebes als Krone by b_smart ist eine spannende Zusammenarbeit zwischen der b_smart selection und Light Ragaz entstanden. Ein hybrides Nutzungsmodell mit Self-Check-in-Hotel, Klein-Gastronomie und Gästebetreuung bietet die Möglichkeit, neue und andere Wege für die Branche aufzuzeigen. Unter dem Dach von b_smart wird das Hotel mit Self-Check-in betrieben, Light Ragaz übernimmt unter anderem die Gästebetreuung vor Ort. Ebenfalls werden die Räumlichkeiten von Light Ragaz als Büro genutzt und eine Apéro-Lounge betrieben. Letztere soll mit einem trendigen Gastronomiekonzept und gemütlicher Atmosphäre ganzjährig Gäste begrüßen können. Mehr Informationen zu den Öffnungszeiten und zum Angebot der Krone Lounge von Light Ragaz gibt es auf der Webseite sowie auf Social Media.



*Das Hotel Krone im Herzen von Bad Ragaz präsentiert sich während des Lichterglanzes als Lebkuchenhaus. Light Ragaz hat hier ihren Geschäftssitz und betreibt ganzjährig eine Apéro-Lounge.
Bild Nicholas Illiano*

Light Ragaz 2022 – Allgemeine Informationen

Datum:	26. bis 28. Mai 2022/3. bis 5. Juni 2022 (Pre-Opening-Season) 1. Juli bis 15. Oktober 2022
Zeit:	ab 17.30 Uhr
Dauer:	2 Stunden inkl. Hin- und Rückfahrt mit Postauto-Extrafahrt
Preis:	Erwachsene ab CHF 28.00 Jugendliche CHF 15.00 Kinder CHF 10.00 (inkl. Postauto-Extrafahrt)
Weitere Infos:	www.lightragaz.com
Tickets:	www.lightragaz.com/tickets

Light Ragaz AG

Kronenplatz 10

7310 Bad Ragaz

www.lightragaz.com

facebook.com/LightRagaz

Instagram: @LightRagaz

L I G H T R A G A Z

Jedes Jahr fließen über CHF 500'000 Rabatte zurück an Einheimische

Ab Mitte März 2022 wird bei den Pizolbahnen wieder der Saison- und Jahreskartenvorverkauf für den Sommer 2022 und den Winter 2022/23 gestartet. Wer die Jahreskarte neu kauft, bekommt die letzten Wochen der aktuellen Wintersaison geschenkt dazu.

Besonders die Einheimischen profitieren dabei nicht nur vom Vorverkaufs-rabatt, sondern auch von günstigen Einheimischen-Tarifen der Abos und Jahreskarten. Bis zu CHF 125 günstiger ist die Jahreskarte für einen Erwachsenen im Vergleich zum regulären Verkauf. Bei Familien schenkt der Einheimischen-Tarif mit bis zu CHF 317 Preisdifferenz zu auswärtigen Käufern noch mehr ein.

Die letzten Jahre wurde Richtung Ganzjahresdestination gearbeitet. *«Heute kann man an rund 300 Tagen ein Angebot der Pizolbahnen nutzen, weshalb wir die letzten Jahre immer mehr Jahreskarten verkaufen konnten»*, freut sich Klaus Nussbaumer, CEO der Pizolbahnen, über die positive Entwicklung.

Attraktive Tageskarten und Fussgängertickets

Entscheidet man sich nicht für die attraktive Jahreskarte, sondern für einzelne Skitage, profitieren die Einheimischen bei den Tageskarten neu auch bei den Onlinetickets von rund 10 % auf die reguläre Tageskarte. Rabatte gibt es auch für Halbtags- und Nachmittagskarten.

Auch Fussgänger profitieren vom Einheimischen-Tarif der Pizolbahnen. 50 % Rabatt gibt es im Winter wie Sommer auf die Einfach- oder Retourfahrten gegenüber dem Normaltarif bei Vorlage des Einheimischen-Ausweises.

Einheimischen-Tickets auch im Webshop

Auf den Winter 2021/22 konnte der Webshop so weit ausgebaut werden, dass der Einheimischen-Tarif für Abos und Jahreskarten, Tages- und Halbtageskarten sowie für gängige Fussgängertickets auch dort bezogen werden kann. Als Nachweis für die Bezugsberechtigung wird einfach der Einheimischen-Ausweis hochgeladen. Damit bekommt man als Einheimischer im Webshop z. B. die zusätzlich vergünstigte Tageskarte um CHF 50.

Hat man keinen Datenträger (Ticket der Pizolbahnen oder den Swissspass), bekommt man mit dem Voucher das Ticket über den Ticketautomaten. Die Fussgängertickets funktionieren mit dem QR-Code auch direkt an den Drehkreuzen. Damit entfällt der Gang zur Kasse. Die bezogene Tageskarte kann dann immer wieder mit der WTP-Nummer im Webshop aufgeladen werden.

Zählt man alle gewährten Rabatte zusammen, kommt jedes Jahr ein Rabatt von über CHF 500'000 an die Einheimischen von Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Wartau sowie Jenins, Fläsch und Maienfeld aus der Bündner Herrschaft zusammen.

Der Saison- und Jahreskarten-Vorverkauf startet ab dem 14. März 2022.

Informationen

www.pizol.com

info@pizol.com

facebook.com/pizolbahnen | twitter.com/pizolbahnen | instagram.com/pizolbahnen

Eine Hummel kann aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Körpergrösse bzw. -gewicht und ihrer Flügelgrösse unmöglich fliegen. Da aber die Hummel davon nichts weiss, fliegt sie irrtümlicherweise weiter.

Wernher von Braun

Sportwoche vom 8. bis 12. August 2022

Bewegung für Kinder und Jugendliche wichtiger denn je!

Das Jahr 2022 ist voller Hoffnung. Nach zwei Jahren der Einschränkungen und diversen Massnahmen rund um das Coronavirus ist es heute wichtiger denn je, alle Kräfte zu sammeln und weitere Möglichkeiten des Miteinanders zu schaffen – lasst uns bewegen und wieder erleben!



Die Sportwoche vom 8. bis 12. August 2022 will diese Herausforderung erneut annehmen. Bigna Gruber, Projektleiterin der Sarganserländer Sportwoche, ist bereits mit vollem Tatendrang an der Umsetzung der Sportwoche 2022. Nach erfolgreichen Durchführungen sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 ist es keine Frage, dass die Sportwoche auch 2022 wieder durchgeführt werden soll.

Mit neuen Kursen, wie zum Beispiel das Kids Pony in Sennwald, Bogenschiessen, Jugendrettungsbrevet und Handball sollen weitere Bewegungsangebote lanciert werden, um Kindern und Jugendlichen aus der Region Bewegung und Miteinander zu ermöglichen. Der Traditionsanlass erhält dank der Unterstützung der beiden Hauptsponsoren Raiffeisen Bank und Coop sowie den treuen Sponsoren und Partnern erneut starken Rückenwind für die bevorstehenden Aufgaben.



Lassen Sie sich die Chance für Ihre Kinder nicht entgehen!

Anmeldestart ist am 16. März 2022.

Informationen

www.sportwoche.ch

*Was eine Kinderseele aus jedem Blick verspricht?
So reich ist doch an Hoffnung ein ganzer Frühling nicht.*

Hoffmann von Fallersleben



Kinderbetreuung gegen Bezahlung – haben Sie's gewusst?

Betreuen Sie regelmässig ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause? Oder lassen Sie Ihre eigenen Kinder durch eine private Person gegen Bezahlung betreuen? Die Sarganserländer Gemeinden haben dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Abklärung und Bewilligung für die Tagesbetreuung übertragen. Die Anmeldung und Bewilligung ist für Sie kostenlos.

Private Betreuungen

Private Betreuungen sind meldepflichtig und brauchen eine Bewilligung (ausgenommen Grosseltern und jugendliche Babysitter).

Wie gehe ich vor?

Melden Sie die Betreuung bei uns telefonisch oder per E-Mail an.

Unsere Kontaktperson

Barbara Keel, Tel. 081 710 05 63, oder per E-Mail an bewilligungen@tagesfamilien-sarganserland.ch

Tagesfamilien Sarganserland

Kontaktstelle für Bewilligungen

Barbara Keel

Stadtergasse 22

8887 Mels

bewilligungen@tagesfamilien-sarganserland.ch

www.tagesfamilien-sarganserland.ch



Spass und Sport mit Hund in der Melser Rheinau

Nach einer ruhigen Winterpause nimmt die SC OG Sarganserland ihren Trainingsbetrieb auf dem Hundepplatz in der Melser Rheinau im März wieder auf. Ebenfalls im Frühjahr startet die Kursreihe **Team-Work** mit ihrem Training. Team-Work basiert auf reiner «Plausch»-Basis. Spiel und Spass sowie Sozialisierungsthemen stehen in den ca. 20 Lektionen im Vordergrund. Bei vielseitigen Übungen und abwechslungsreichen Spielen dürfen Sie sich zusammen mit Ihrem Hund bei uns ausleben.



Bei uns sind alle Hunderassen herzlich willkommen!

Start Team-Work: Montag, 2. Mai 2022, 19.00 Uhr

Für weitere Informationen und zur Anmeldung melden Sie sich bei Jenny Wildhaber, Tel. 079 372 21 66.

Veranstaltungshinweis

Am **Sonntag, 29. Mai 2022**, veranstaltet der SC OG Sarganserland die **7. Rheinau-Military 2022**. Unter dem Motto «Wild Wild West» führt Sie der abwechslungsreiche Rundkurs von 6 km durch die wunderschöne Melser Rheinau. Dabei gilt es zusammen mit Ihrem Hund, sieben themabezogene Aufgaben zu lösen. Ein «Wild-West-Erlebnis» der besonderen Art sei Ihnen gewiss. Die Anmeldung finden Sie unter **www.sc-og-sarganserland.ch**.

Informationen

www.sc-og-sarganserland.ch



1'052 Beratungen und 7'500 Beratungsstunden im 2021

Die Sozialen Dienste Sarganserland präsentieren ihren Jahresbericht

1'052 Menschen wurden in den Fachbereichen Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit beraten – 15% mehr als 2020. Gut 7'500 Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten. Corona prägte auch die Arbeit der Sozialen Dienste Sarganserland sehr. Einige Menschen sind aufgrund der anhaltenden Pandemie noch stärker an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden. Die Schere zwischen den Habenden und Nichthabenden ist deutlicher denn je zuvor.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat die ratsuchenden Menschen teils sehr stark verunsichert. Die Personen, die alleine sind, werden noch einsamer. Und Menschen, die nahe am Existenzminimum leben, sind teils in grosser und existenzieller Not. Paarbeziehungen und Familien wurden in den letzten zwei Jahren sehr gefordert und oft auch überfordert. Menschen mit Suchtproblemen versuchen in der unsicheren Situation, den Boden nicht unter den Füüssen zu verlieren. SchülerInnen, aber auch Lehrpersonen sind extrem gefordert, den Schullalltag mindestens einigermaßen gestalten zu können. Die BeraterInnen der Sozialen Dienste sind für die Sarganserländer Bevölkerung da und unterstützen, wo es geht.

Auch während der Pandemie immer für Ratsuchende da

Jörg Tanner, Verwaltungsratspräsident des Zweckverbandes Soziale Dienste Sarganserland, sagt: «Als Verwaltungsratspräsident des Zweckverbandes Soziale Dienste Sarganserland sehe ich, dass bei den Sozialen Diensten mit Kreativität, grossem Engagement, viel Herzblut und grossem Fachwissen Ausserordentliches geleistet wird.» Der Kanton St. Gallen hat im März 2021 5 Mio. Franken für Personen und Familien bereitgestellt, welche von Corona speziell getroffen wurden. Die Sozialen Dienste Sarganserland haben in den letzten neun Monaten 134 Gesuche geprüft und 74 davon positiv beantworten können. Durch die Sarganserländer Gemeinden wurden so insgesamt CHF 570'000.– aus dem Topf von coronahilfe.sg an Menschen im Sarganserland ausbezahlt und so grosses Leid gelindert.

«In einem Monat wie diesem»

Im Jahresbericht 2021 berichten die Mitarbeitenden über jeden Monat von Januar bis Dezember und aus ihrem Beratungsalltag. Die Mitarbeitenden haben in erster Linie ein offenes Ohr für verschiedenste Anliegen. Ein offenes Ohr? Das tönt nicht nach viel, aber: Ein offenes Ohr ist in der heutigen, schnelllebigen, turbulenten, komplizierten und manchmal auch verrückten Zeit wohl das Wertvollste. Einfach «nur» ZuhörerIn sein, das ist oft der Schlüssel, um ein kleineres, mittleres oder grosses Problem anzusprechen und dann gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Neben dem offenen Ohr sind das Fachwissen, die verschiedenen Gesprächsmethoden, das administrative Geschick und das grosse Netzwerk mit anderen Fachstellen Werkzeuge der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste.

Sachhilfe, Alkohol, Konflikte

In der Sozialberatung wurden 422 Beratungen durchgeführt. 31.5% davon betrafen direkte oder indirekte Sachhilfe, 21.0% waren Trennungs- und Scheidungsberatungen, 14.0% brauchten eine Budget- oder Schuldenberatung und 8% wandten sich im Rahmen einer Opferberatung an die Sozialen Dienste Sarganserland. In der Suchtberatung wurden 138 Personen beraten. Es waren 53.5% der Ratsuchenden, die wegen Alkoholproblemen, 20.5% wegen Cannabiskonsum und 14.5% wegen Kokain die Beratung aufsuchten. In der Schulsozialarbeit haben 492 junge Menschen das Angebot in Anspruch genommen. 30.5% wegen diversen Konflikten, 28.5% wegen persönlichen und psychischen Problemen und 9.5% kamen wegen familiären Problemen in die Beratung.

«Lösungen für so viele Probleme gefunden!»

Damit eine professionelle Dokumentation und Kontrolle der Arbeit garantiert ist, arbeiten die Sozialen Dienste mit einem systematischen Qualitätsmanagement. In den Qualitätsbefragungen äussert sich eine Klientin: «Ich möchte mich bedanken für Ihren grossen Einsatz, damit wir eine friedliche Lösung für so viele Probleme gefunden haben. Ich könnte mir keine bessere Unterstützung als Sie wünschen und bin beeindruckt von Ihrem Können.» Gemäss Zufriedenheitsbefragung bei den Klientinnen und Klienten würden 100% der Befragten die Sozialen Dienste Sarganserland auch anderen Ratsuchenden weiterempfehlen. 73.5% der Befragten bewerteten die Beratung der Sozialen Dienste als sehr gut und 26.5% als gut.

Der Jahresbericht 2021 der Sozialen Dienste kann auf der Website www.sd-sargans.ch heruntergeladen werden. Der direkte Link lautet wie folgt:

<https://www.sd-sargans.ch/dokumente/jb-sd-sargans-web-274.pdf>

Damian Caluori, Sozialarbeiter BSc
Stellenleiter Soziale Dienste Sarganserland

Team Soziale Dienste Sarganserland 2021



Anita Collenberg, Sekretariatsmitarbeiterin – Sabina Müller, Stellenleitung Stv. & Sozialberaterin – Daniel Hüppin, Schulsozialarbeiter – Debora Babst, Sozialberaterin – Manfred Heller, Fachbereichsleiter Schulsozialarbeit – Jürg Flück, Schulsozialarbeiter – Damian Caluori, Stellenleiter – Marcel Roth, Suchtberater – Saskia Ziegler, Schulsozialarbeiterin – Irina Schegg, Sekretariatsmitarbeiterin – Ladina Grass, Sucht-/Sozialberaterin – Sibylle Künzle, Schulsozialarbeiterin

Soziale Dienste Sarganserland Sozialberatung Suchtberatung Schulsozialarbeit

Ragazerstrasse 11
7320 Sargans
Tel. 081 725 85 00
Fax 081 725 85 03
info@sd-sargans.ch
www.sd-sargans.ch



Die Geschäftsstelle und die Beratungsstelle in Bad Ragaz an der Bahnhofstrasse 15 sind geöffnet und wir sind gerne für Sie da.

Kursprogramm und Sekretariat, Standort Bad Ragaz, Tel. 081 302 47 80 /
Beratung und Unterstützung, Standort Bad Ragaz, Tel. 081 511 50 03,
info.sgfl@rheumaliga.ch, www.rheumaliga.ch/sgfl

Dienstleistungen

- Bewegungskurse, Einstieg jederzeit möglich
- kostenlose Beratung für Menschen mit Rheuma und chronischen Schmerzen, Angehörige sowie Bezugs- und Fachpersonen
- Informationsveranstaltungen, Patientenbildungskurse und fachgeleitete Selbsthilfegruppen
- Alltagshilfen-Ausstellung und Beratung
- Tagesausflüge in der Region – Information, Geselligkeit und Bewegung

Die aktuelle Coronalage kann sich sehr kurzfristig ändern. Das hat auch Auswirkungen auf unsere Angebote. Über den Stand der Coronaschutzmassnahmen informieren wir laufend auf unserer Homepage.

Unsere Bewegungs-/Entspannungskurse in Bad Ragaz

EverFit – Bewegung und Balance im Alter

Montags findet in Bad Ragaz ein EverFit-Kurs statt. Das Bewegungsangebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die fit sein und bleiben möchten.

EverFit

- ist angepasst an ältere Menschen.
- berücksichtigt alle konditionellen Faktoren wie Kraft, Gleichgewicht und Dual-Task-Fähigkeiten.
- Im Vordergrund steht die Sturzprävention.
- Die Instruktion eines Heimprogrammes und ergänzende Informationen komplettieren das Training.
- Der Kurs startet um 14.00 Uhr und dauert eine Stunde.
- findet unter fachkundiger Leitung statt und macht Spass.
- Der Einstieg ist nach Anmeldung jederzeit möglich. Eine Schnupperlektion ist gratis.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Auskunft und Anmeldung:

Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

- stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Beweglichkeit, schult das Koordinationsvermögen, baut Kraft auf, schont die Gelenke, fördert die Fitness, das Wohlbefinden und sorgt für Entspannung.
- empfiehlt sich bei Gelenkproblemen, Rücken-, Schulter- und Nackenbeschwerden, künstlichen Hüft- und Kniegelenken, um Gelenkproblemen vorzubeugen oder Rückfälle zu vermeiden.
- ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen. Sie können jederzeit einsteigen.
- findet unter fachkundiger Leitung im brusttiefen Wasser statt und ist auch für Nichtschwimmer bestens geeignet.
- findet im Therapiebad im Medizinischen Zentrum in Bad Ragaz statt.

Active Backademy – das Rückentraining der Rheumaliga

- ist ein aktives Bewegungstraining zur Erhaltung der Beweglichkeit und Verbesserung der Dehnbarkeit. Es fördert Ihre Aktivität und Ausdauer, kräftigt Ihre Muskeln, schult die Körperwahrnehmung, die Koordination sowie das Gleichgewicht.
- ist für Menschen mit einer chronischen rheumatischen Erkrankung, wie zum Beispiel Osteoporose, geeignet.
- Die KursleiterInnen gestalten das Programm interessant und vielseitig und passen den Schwierigkeitsgrad an die jeweiligen Teilnehmenden an.
- ist geeignet für Menschen, die eine geführte Ganzkörpergymnastik in kleinen Gruppen bevorzugen.
- ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen. Sie können jederzeit einsteigen.
- findet jeweils montags von 07.00 bis 08.00 Uhr im Gymnastikraum der Rheumaliga an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz statt.

Back-and-Core-Rheumagymnastik – das aktive Bewegungstraining

- ist ein aktives Bewegungstraining zur Erhaltung der Beweglichkeit, Verbesserung der Dehnbarkeit sowie eine dosierte Kraft- und Ausdauer-gymnastik.
- ist geeignet für Menschen mit einer chronischen rheumatischen Erkrankung, denen das Element Wasser fremd ist und für die eine geführte Ganzkörpergymnastik in kleinen Gruppen sinnvoll ist.
- ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen, in den Sie jederzeit einsteigen können.
- wird fachkundig geleitet und findet jeweils donnerstags von 17.15 bis 18.15 Uhr im neuen Gymnastikraum der Rheumaliga an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz statt.

Yoga – achtsame Übungen für Körper und Geist

- ist grundsätzlich für alle Menschen geeignet, dieser Kurs ist jedoch speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Schmerzen, Rheuma, Schulter- und Rückenbeschwerden ausgerichtet.
- Unter der fachkundigen Leitung einer diplomierten Yogalehrerin praktizieren die Teilnehmenden eine angepasste Yogaform.
- Um den Kurs zu besuchen, sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Es ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen, Sie können jederzeit einsteigen.
- Die Kurse finden jeweils donnerstags um 08.00, 09.45, 18.30 und 20.00 Uhr an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz statt.

Medizinische progressive Muskelentspannung (med. PME) – das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz Betroffene modulierte, medizinische progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Blockkurs A: 17. und 31.05., 14. und 28.06., 12. und 26.07. und 09.08.22

Kurs 1: jeweils ab 15.30 bis 16.30 Uhr

Kurs 2: jeweils ab 17.00 bis 18.00 Uhr

Blockkurs B: 27.09., 11. und 25.10., 8. und 22.11., 6. und 20.12.22

Kurs 1: jeweils ab 15.30 bis 16.30 Uhr

Kurs 2: jeweils ab 17.00 bis 18.00 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Termine und Preis nach Absprache.

Auskunft und Anmeldung für alle Kurse

Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Unsere Kurse machen Spass – probieren Sie sie aus!

Wohlbefinden schenken mit einem Kurs- oder Geschenkgutschein

Suchen Sie nicht länger das passende Geschenk für Geburtstage, Weihnachten oder als kleines Dankeschön. Mit einem Kurs- oder Geschenkgutschein der Rheumaliga bringen Sie Bewegung, Sicherheit und mehr Wohlbefinden in das Leben Ihrer Liebsten.

Unsere Fachstelle bietet Beratung und Unterstützung:

- kostenlose, individuelle Beratung von Rheuma- und Schmerz betroffenen sowie Angehörigen
- Vermittlung von Fachwissen (Broschüren, Zeitschriften)
- im Bedarfsfall Unterstützung durch Stiftungs- und Fondsgesuche
- Ausstellung für Hilfsmittel, inkl. Beratung und Bestellwesen
- Kurse für Patientenbildung sowie Informationsveranstaltungen und Tagesausflüge
- fachgeleitete Selbsthilfegruppe
- Triage zu anderen Fachpersonen und Fachstellen
- Entlastung von Ärztinnen und Ärzten

Falls Sie eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Mitarbeiterin, beratung.ragaz@rheumaliga.ch, Tel. 081 511 50 03.

Hilfsmittel – kleine Helfer, grosse Wirkung

Mit den Hilfsmitteln der Rheumaliga lässt sich der Alltag oft besser bewältigen. In unserer Beratungsstelle in Bad Ragaz besteht generell die Möglichkeit, zahlreiche Hilfsmittel auszuprobieren und zu bestellen. Für eine individuelle Hilfsmittelberatung ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ausstellung der Hilfsmittel

Am 29. März 2022 findet unsere bewährte Hilfsmittel-Ausstellung statt. Der Showroom in Bad Ragaz, an der Bahnhofstrasse 15, ist dann von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Zahlreiche Hilfsmittel können vor Ort getestet und bestellt werden. Interessierte sind herzlich zu der Ausstellung eingeladen. Eine Anmeldung zu diesem Anlass ist nicht erforderlich.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können. Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden. Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich:

Kontakt: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Tagesanlass – Rheumazmittag

Am 12. April 2022 erfahren Sie auf der Geschäfts- und Beratungsstelle in Bad Ragaz in einem Fachreferat, ob es eine Rheumadiät gibt, und falls ja, wie Sie durch Ernährung Rheumaschmerzen lindern können. Im Anschluss geniessen Sie ein gesundes und feines Mittagessen. Sie dürfen sich ausserdem mit Informationsmaterial über Rheuma eindecken. Unter anderem liegt die Broschüre «Genussvoll gegen Rheuma – Mediterrane Rezepte für Ihr Wohlbefinden» der Rheumaliga Schweiz für Sie bereit.

Datum/Zeit: 12. April 2022, 11.00 bis ca. 14.00 Uhr

Kosten: Mitglieder CHF 30.00, Nichtmitglieder CHF 35.00

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

Anmeldung bis 4. April 2022: bei der Beratungsstelle der regionalen Rheumaliga in Bad Ragaz, per E-Mail an beratung.ragaz@rheumaliga.ch oder Tel. 081 511 50 03.

Tagesanlass – Kräuternachmittag

Rund einen Kilometer oberhalb des Dorfzentrums von Vilters befindet sich der grosse Engel-Kräutergarten von Monika Grünenfelder. Hier erfahren Sie am 21. Juni 2022 Wissenswertes über die Wirkung von Heilpflanzen und Kräutern – auch im Zusammenhang mit Rheuma. Im Anschluss geniessen Sie einen Kräutertzvieri, erstellen unter Anleitung Ihre eigene Tinktur zum Mitnehmen und erfreuen sich am tollen Bergpanorama.

Datum/Zeit: 21. Juni 2022, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder CHF 35.00, Nichtmitglieder CHF 40.00

Treffpunkt: Alpweg 1, 7324 Vilters

Anmeldung bis 13. Juni 2022: bei der Beratungsstelle der regionalen Rheumaliga in Bad Ragaz, per E-Mail an beratung.ragaz@rheumaliga.ch oder Tel. 081 511 50 03.

Tagesanlass – Ayurveda-Koch-Yoga-Workshop

Am 1. Juli 2022 informieren Sie sich mit einem Fachvortrag der Samaviva Akademie über das «kleine Küchen-ABC bei Rheuma». Anschliessend nehmen Sie am Kochworkshop teil, geniessen zusammen mit anderen Rheuma-Interessierten einen gesunden Zmittag nach ayurvedischen Gesichtspunkten und runden den Anlass mit einigen Yogaübungen zur besseren Verdauung ab.

Datum/Zeit: 1. Juli 2022, 10.00 bis ca. 13.30 Uhr

Kosten: Mitglieder CHF 55.00, Nichtmitglieder CHF 65.00

Treffpunkt: Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur

Anmeldung bis 17. Juni 2022: bei der Beratungsstelle der regionalen Rheumaliga in Bad Ragaz, per E-Mail an beratung.ragaz@rheumaliga.ch oder Tel. 081 511 50 03.

Fachreferate: Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die unterschiedlichen Inhalte der Vortragsreihe sollen die Teilnehmenden Inputs erhalten, um trotz Schmerzerkrankungen möglichst optimale Lösungen für sich, für die zukünftige Lebensgestaltung und ihr Gesundheitsmanagement zu finden. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen beschränkt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Die nächsten Termine: jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

- 15. März 2022 – «Entspannung im Alltag, progressive Muskelentspannung (PME) kennenlernen»
- 24. Mai 2022 – «Ernst genommen werden, eigene Wirkung im Patienten-Arzt-Gespräch erhöhen»

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat betroffen sind. Erfahrungen austauschen und davon profitieren, gehört werden und zuhören, gemeinsam beweglich bleiben im Geist, der Seele und dem Körper, Halt geben und Halt finden, sind wichtige Elemente der fachgeleiteten Selbsthilfegruppe. Um eine Anmeldung wird gebeten, sie ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Termine: 5. April, 7. Juni und 5. Juli 2022, jeweils 18.00 bis 19.00 Uhr

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

Nähere Auskunft – auch zu anderen Anlässen – erhalten Sie auf www.rheumaliga.ch/sgfl oder von unserer Mitarbeiterin.

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

beratung.ragaz@rheumaliga.ch

Tel. 081 511 50 03

www.rheumaliga.ch/sgfl



**Rheumaliga
SG, GR, AI/AR und
Fürstentum Liechtenstein**
Bewusst bewegt

Procap Sarganserland-Werdenberg geht an die National Summer Games 2022

Vom **16. bis 19. Juni 2022** finden in St. Gallen die nächsten National Summer Games von Special Olympics Switzerland statt. In 14 Sportarten werden die Athletinnen und Athleten mit geistiger Beeinträchtigung um Medaillen kämpfen.



Die National Games von Special Olympics sind mehr als nur ein Sportevent. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung begegnen sich bei leidenschaftlichen Wettkämpfen und emotionalen Medaillenfeiern und geniessen gemeinsam das abwechslungsreiche Rahmenprogramm.

Wir freuen uns sehr, dass von der Sektion Sarganserland-Werdenberg eine Delegation mit 50 Sportlerinnen und Sportlern sowie etwa zwölf Betreuungspersonen teilnimmt. Sie trainieren bereits heute für ihren Einsatz im Basketball, Fussball und Boccia.

Procap bietet Menschen mit Handicap ein breites, sportliches Angebot. Neben Unihockey gibt es drei Basketballmannschaften, zwei Polysportgruppen, zwei Fussballgruppen (Zusammenarbeit mit der HPS Trübbach) und eine Boccigruppe.

Procap bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Procap Sarganserland-Werdenberg

Bahnhofstrasse 3, Postfach 175

7320 Sargans

Telefon 081 723 61 71

sarganserland-werdenberg@procap.ch

www.procap-sw.ch



*Ich habe beschlossen, glücklich zu sein,
weil es besser für die Gesundheit ist.*

Voltaire

Hilfe und Betreuung zu Hause

Durch stundenweise Hilfe im Haushalt, bei der Körperpflege oder bei administrativen Aufgaben unterstützt Pro Senectute die Selbstständigkeit und erleichtert das Wohnen zu Hause. Haushilfe entlastet auch Angehörige in ihrer Betreuungsarbeit, die oft von unschätzbarem Wert ist. Die Einsätze werden durch Haushelferinnen ausgeführt, die durch die Leiterin angeleitet und fachlich begleitet werden. Bei der Pro-Senectute-Haushilfe arbeitet generell immer dieselbe Mitarbeiterin in einem Haushalt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu den Grundsätzen von Pro Senectute. Anlaufstelle für Altersfragen: Tel. 058 750 09 00 oder rws@sg.prosenectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch.

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- finanzielle und rechtliche Fragen
- private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuerklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreativem Gestalten, Gesundheit etc.
- begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland

Bahnhofpark 3 (Öffnungszeiten Mo – Do, 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr)

7320 Sargans

Tel. 058 750 09 00

rws@sg.prosenectute.ch

www.Anlaufstelle-Altersfragen.ch

www.sg.pro-senectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

*Die Zukunft hat viele Namen:
Für Schwache ist sie das Unerreichbare,
für die Furchtsamen das Unbekannte,
für die Mutigen die Chance.*

Victor Hugo

Sinnvolle Vorkehrungen für den Todesfall

Alles hat seine Zeit – auch das Sterben

Wie die Geburt gehört auch der Tod zum Leben. Wer wichtige Vorkehrungen für den Todesfall trifft, kann der Zukunft ruhiger und unbeschwerter entgegensehen. Dabei kann sichergestellt werden, dass der letzte Wille eingehalten wird. Den Angehörigen erweist man einen grossen Dienst, da sie bei den verschiedenen Entscheidungen entlastet werden.

Haben Sie sich darüber auch schon Gedanken gemacht?

Ich helfe und berate Sie gerne, damit Sie die gewünschten Vorkehrungen auf einfache Weise regeln können. Dazu gehören beispielsweise:

- Vorsorgeauftrag
- Patienten- und Sterbeverfügung
- Bestattungswünsche
- Organspende
- Vollmachten
- Aufbewahrung von Dokumenten
- Testament
- Sinn und Zweck von Ehe- und Erbvertrag

Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind selbstverständlich.

Für weitere Fragen bin ich gerne für Sie da und freue mich auf Ihren Anruf.

Ingrid Kalberer-Locher

Unterrainstrasse 7a

7310 Bad Ragaz

Tel. 081 302 56 83

ingrid.kalberer@bluewin.ch



Zeit nehmen – Zeit haben – Zeit lassen

Nach diesem Leitgedanken leisten unsere ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter Einsätze bei schwer kranken und sterbenden Menschen. Sie schenken Begleitung und Geborgenheit in palliativen Situationen. Sie unterstützen und entlasten Angehörige zu Hause, in unserer Hospizwohnung sowie in Heimen und im Spital. Im Trauertreff begleiten und betreuen wir Trauernde. Zugleich kümmern wir uns um einsame Menschen, die an Demenz leiden.

Der **Trauertreff** findet jeden ersten Montag im Monat von jeweils 17.30 bis 19.30 Uhr und **neu auch** am ersten Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr im Alterszentrum Castelsriet, Grossfeldstrasse 7, in Sargans (Nähe Bahnhof) statt. Der Treff ist kostenlos. Die Anmeldung ist erwünscht via Tel. 079 711 44 00 oder info@hospiz-sarganserland.ch.

Möchten Sie als Begleitende Zeit schenken und im Verein der Hospizgruppe Sarganserland mitwirken? Oder benötigen Sie unsere Unterstützung?

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Tel. 079 711 44 00/info@hospiz-sarganserland.ch

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite:

www.hospiz-sarganserland.ch.

HOSPIZGRUPPE Sarganserland

Sekretariat

Sarganserstrasse 6

7324 Vilters

Tel. 079 711 44 00

info@hospiz-sarganserland.ch

www.hospiz-sarganserland.ch



Wie sicher wohnen Sie?

Zuhause prüfen und Stürze verhindern

Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260'000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen.

Die wichtigsten Tipps:

- Stolperfallen beseitigen
- Teppiche mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Antirutschbänder an Treppenstufen anbringen
- in Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- standfeste Möbel verwenden

Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.



Auch Teppiche können Stolperfallen sein. Und sie rutschen leicht weg. Deshalb Tipp Nr. 2: Teppiche immer mit Gleitschutzmatten auslegen. Die gibt es z.B. in Baumärkten.

Bleiben wir am Boden und kommen zu Tipp Nr. 3: Antirutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Die wirken gleich doppelt: Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Apropos «Sichtbarkeit»: Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb der vierte Tipp: In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen. In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden. Das wäre kontraproduktiv.

Und schliesslich noch der fünfte Tipp: standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten. Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand festschrauben – dann kippen sie garantiert nicht um!

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause?

Auf bfu.ch/haushalt finden Sie noch mehr Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, um Ihr Daheim auf Herz und Nieren zu prüfen.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a

3011 Bern

Tel. 031 390 22 22

info@bfu.ch/www.bfu.ch

bfu
bpa
upi

